

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 16.12.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 16. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1909. (Anlage 11.)
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 24.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums, betr. die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Rechnungen des Fürstentums Lübeck. (Anlage 44.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1909. (Anlage 26.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1909. (Anlage 35.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I u. II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberbauräte Hoffmann und Freese, Oberfinanzräte Bödeker, Meyer und Gramberg, Regierungsräte Müzenbecher und Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Boß verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Es ist noch ein Eingang mitzuteilen, eine Petition der Dielenschiffer der Gemeinde Berne. Ich schlage vor, diese Petition dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Antrag 59:

Annahme der §§ 109 und 110.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 59 und zum

§ 109. Als Berichterstatter ist Herr Abg. Tappenbeck eingetreten. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 110. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 59 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 60:

Annahme des § 111 unter Herabsetzung des ausgeworfenen Betrages auf 48 600 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 111 und gebe das Wort Herrn Abg. Driver zur Geschäftsordnung.

Abg. **Driver:** Ich möchte beantragen, gleich die Beratung über die §§ 144 und 160 mit zu eröffnen.

Präsident: Ich habe keine Bedenken dagegen. Der Landtag ist einverstanden. Dann eröffne ich die Beratung

zu den §§ 111, 144 und 160 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Tappenbeck

Abg. Tappenbeck: M. H.! Im Berichte des Finanzausschusses sind ausführliche Mitteilungen über die Verhandlungen früherer Landtage betreffs der Bauschsummen gemacht, weil ich annahm, daß diese für den Landtag von Interesse seien und vielleicht die Stellungnahme zu dem gegenwärtigen Antrage der Staatsregierung erleichtere. Auch diesmal haben im Finanzausschusse eingehende Verhandlungen stattgefunden, über deren Endergebnis der Bericht kurz Auskunft erteilt. Hierzu habe ich nachzutragen, daß Herr Abg. Feigel zwar an den mehrfachen Beratungen über den Gegenstand, nicht aber an der Schlußberatung und Abstimmung teilgenommen hat, und daß er, wie er später im Ausschusse erklärt hat, sich dem Antrage, auf den sich die übrigen Ausschußmitglieder schließlich geeinigt haben, nicht anschließen kann. Ich darf es Herrn Abg. Feigel wohl überlassen, das Nähere selbst auszuführen. Was mich anbelangt, so erkenne ich persönlich einen Rechtsanspruch der evangelischen Kirche auf Staatsbeihilfe an und erkenne ich ferner ein Bedürfnis nach Erhöhung der Bauschsumme sowohl für die evangelische Kirche als auch für die katholische Kirche und den jüdischen Kultus an und für sich als begründet an. Im Jahre 1870 ging der Landtag von der Absicht aus, die Bauschsummen so zu bemessen, daß sie bei der evangelischen Kirche ausreichen, um den Gesamtbedarf der Zentralkirchenkasse zu decken. Er wollte damit die Erhebung einer allgemeinen Kirchensteuer, die er durchaus nicht wünschte, unnötig machen. Aber schon in den folgenden Jahren stieg der Bedarf soweit, daß der Landtag im Jahre 1876 sich genötigt sah, die Bedingung, daß auf die Erhebung einer allgemeinen Kirchensteuer verzichtet wird, fallen zu lassen. Seitdem ist nun der Bedarf fort und fort gewachsen. Er betrug damals 48600 M und beläuft sich heute auf 138000 M, und gegenwärtig ist ein weiteres Ansteigen des Bedarfes, veranlaßt durch die dringende Notwendigkeit, die Pfarrgehälter zu erhöhen, wiederum unausweichlich geworden. Es kann daher garnicht mehr die Rede davon sein, den Gesamtbedarf der Zentralkirchenkasse aus der Bauschsumme zu decken, und man könnte daraus folgern, und es ist von einigen Mitgliedern des Ausschusses gefolgert worden, daß es unter diesen Umständen gegeben sei, den weiteren Bedarf ausschließlich durch Erhöhung der allgemeinen Kirchensteuern zu decken. Demgegenüber halte ich es für mäßig und nur billig, wenn jetzt nur eine der Bevölkerungszunahme entsprechende Erhöhung der Bauschsummen gefordert wird. Ich betrachte eine in solchen Grenzen gehaltene Erhöhung lediglich als Konsequenz der Vereinbarung von 1870. Dafür spricht insbesondere der Umstand, daß in dem Abkommen eine Kündigung von 9 zu 9 Jahren vorgesehen wurde. Denn wenn ein Rechtsanspruch der evangelischen Kirche auf Staatsbeihilfe einmal anerkannt wurde, so kann der Vorbehalt der Kündigung nur den Sinn haben, daß von 9 zu 9 Jahren Gelegenheit gegeben werden sollte, die Höhe der Summe einer Nachprüfung zu unterziehen. Allein ich bin mit dieser Ansicht im Ausschusse nicht durchgedrungen, und ich habe schließlich von einem Minderheitsantrage abgesehen, weil ich auch meinerseits zugeben muß, daß

die Staatsregierung mit dieser Mehrforderung ebenso gut im Jahre 1905, als es sich um die regelmäßige Erneuerung des Vertrages handelte, hätte hervortreten können. Es entsteht eine Ungleichheit, wenn der Landtag auf 9 Jahre an dem vereinbarten Betrag gebunden sein soll, während es der Staatsregierung freistünde, jederzeit, wenn die Finanzverhältnisse einmal etwas günstiger sind, oder wenn sie sonst den Augenblick für günstig hält, mit Anträgen auf Erhöhung hervorzutreten. Die Frage der Erhöhung muß unabhängig von der augenblicklichen Finanzlage geprüft werden, denn die Erhöhung wirkt dauernd, wirkt über die Zeit der günstigen Finanzlage hinaus.

Präsident: Se. Excellenz Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Nach diesen Ausführungen geböte die logische Konsequenz, daß der Antrag der Staatsregierung bewilligt werden müßte. Ein Anspruch der Kirchen besteht auf diese Bauschsummen schon darum, weil früher sowohl evangelische wie katholische Kirchengüter säkularisiert vom Staate eingezogen sind. Der Staat hat sich auch ausdrücklich verpflichtet, die Mittel herzugeben, die sonst aus diesen Gütern gezogen sind. Das ist anerkannt im Jahre 1870 und 1876, und die Konsequenz ist, daß, da die Bevölkerung gestiegen und der Wert des Geldes gesunken ist, jetzt mehr gegeben werden muß, wie früher. Wenn der Ausschuß sich nun auf den förmlichen Standpunkt stellt, wir hätten kommen sollen, als der Vertrag erneuert wurde, m. H., das wäre damals ja glatt abgelehnt worden aus dem einfachen Grunde, weil kein Geld da war. Wir würden uns lächerlich gemacht haben, diese Summen damals zu fordern, daher kommen wir jetzt, wo die Zeit günstig ist. Und jetzt sagt man, wir hätten vor 3 Jahren kommen müssen, wo kein Geld da war. M. H.! Das schlägt sich doch selbst. Ich kann Sie nur dringend bitten, diese von allen Seiten als durchaus notwendig anerkannte Erhöhung der Bauschsumme zu genehmigen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Gegenüber dem geschlossenen Chor des Finanzausschusses bin ich allein auf weiter Flur. Herr Berichterstatter Tappenbeck hat schon vorhin auseinandergesetzt, welchen widrigen Umständen es zuzuschreiben ist, daß meine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit im Berichte des Ausschusses keinen Ausdruck gefunden hat, und werden Sie mir gestatten, meine Herren, daß ich zur näheren Präzision meiner Stellungnahme einige Worte hinzufüge. Ich stehe also, meine Herren, auf dem Standpunkte, daß die Bauschsumme für die einzelnen Religionsgenossenschaften in dem Maße, wie sie die Großherzogliche Staatsregierung beantragt hat, bewilligt werden muß. Selbstverständlich will ich, sowohl aus inneren Gründen, wie auch aus Rücksicht der Parität, die Erhöhung für sämtliche Religionsgenossenschaften in gleichem Verhältnisse eintreten lassen, wie es auch die Staatsregierung beabsichtigt. Wenn ich in der Hauptsache für die katholische Kirche spreche, dann tue ich das, weil ich glaube, daß die Interessenten der evangelischen Kirche schon von anderer näherliegender Seite hier ihre Vertretung finden und dann, weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß gerade die katholische

Kirche durch den Abstrich, den der Finanzausschuß beliebt hat, am meisten zu kurz kommt. M. H.! Der Staat hat für verschiedene von ihm anerkannte Religionsgenossenschaften Mittel zur Verfügung gestellt. Das ist ein altes Herkommen und wohl begründet, denn ebenso, wie der Staat ein Interesse daran findet, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Mittel zu bewilligen, so dürfte es als nahelegend, als im Interesse des Staates liegend, angesehen werden müssen, daß er auch eine Beihilfe zur Bestreitung der Kosten der Kultusgemeinschaften hergibt. Diese Mittel haben erhöht werden müssen und die Staatsregierung hat nach zweifellos eingehenden Verhandlungen mit den kirchlichen Behörden, welche es genügend begründeten, daß die Erhöhung eintreten mußte, die Mittel beantragt. Es sind im Laufe der Zeit eben weit erhöhte Bedürfnisse an die Religionsgenossenschaften herangetreten, denen man mit den bisherigen Mitteln nicht genügen kann. Die heutigen modernen Verkehrsmittel bewirken es, daß die Konfessionen durcheinandergewürfelt werden, wie man das früher nicht kannte. Wie alle Stände, müssen die kirchlichen Behörden diesen Bedürfnissen gerecht werden. Die katholische Kirche schwebt hier in Oldenburg sozusagen in der Luft, sie hat keine rechtliche Unterlage zur Steuererhebung; sie ist nicht berechtigt, über den Steuerfädel der Katholiken für allgemeine Kultuszwecke zu verfügen. Es besteht infolgedessen tatsächlich eine Notlage; es kommen in der Diaspora Stellen vor, auf denen die Geistlichen in einer Weise bezahlt werden (mit 800—900 M) wie anderswo die Nachtwächter. Selbst im Münsterlande, in alten geordneten Verhältnissen, sind solche Stellen. In der Gemeinde Damme haben z. B. die Vikare wenig mehr als 1000 M. Einkommen. Ich kenne sogar Pfarren, welche kaum 1500 M. abwerfen. Daß die geistlichen Behörden bestrebt sein müssen, mehr Mittel zu bekommen, liegt klar auf der Hand. Diese Mittel können sie aber nur bekommen, wenn der Staat eine erhöhte Beihilfe gibt, da sie, wie schon ausgeführt ist, nicht berechtigt sind, auf steuerlichem Wege sich die Mittel zu beschaffen. Von den einzelnen Gemeinden, die in Frage kommen, selbst Steuern zu erheben, ist ihnen rechtlich also nicht möglich. Diese bestehen auch, wenigstens soweit sie in der Diaspora liegen, größtenteils aus Leuten der unteren Klassen, welche wirtschaftlich sehr schwach sind. Da meine ich, könnte der Staat wohl eingreifen. M. H.! Man sagt, und bei den Verhandlungen im Ausschusse ist es auch von dem Herrn Abg. Hug mit Recht gesagt, daß da, wo der Staat die Mittel nicht hergibt, die freiwillige Wohltätigkeit und Mildtätigkeit Platz greife und ich quitiere gern das Kompliment des Herrn Abg. Hug, daß gerade in den katholischen Gemeinden viel geschehe auf diesem Gebiete, wie mir selbst ja auch bekannt ist. M. H.! Die Mildtätigkeit hat aber irgendwo ihre Grenze, sie hört mit der Leistungsfähigkeit auf. Es heißt in einem alten Sprichworte: „Man kann keinen Menschen zu mehr verpflichten, als er leisten kann.“ Es muß irgendwo eine Grenze gezogen werden, einmal muß der Staat doch eingreifen. Dann möchte ich noch hinzufügen, daß die Mittel, welche der Staat für die katholische Kirche aufwendet, zum großen Teile schon vorhanden sind. Im letzten Jahre waren es rund 12000 M. aus dem Alexanderfonds und den Revenuen der Kommende Bockelsh.

Es ist mithin der Zuschuß, den der Staat für die katholische Kirche leistet, noch kein reiner Zuschuß aus Steuermitteln, er kommt teilweise aus säkularisierten Kirchengütern, und der Staat steht auf dem durchaus richtigen Standpunkte, daß die Intraden der Kirchengüter auch wieder der Kirche zukommen müssen.

Dann hat der Finanzausschuß bei der Beratung dieser Angelegenheit — und das ist zum größten Teil der Grund seiner negativen Stellung — sich auf den Vertrag, den der Herr Berichterstatter in seinem Berichte eingehend dargelegt hat, berufen. Ein solcher Vertrag besteht nun zwar, und sieht derselbe nur diejenigen Beihilfen vor, welche auch die Mehrheit des Ausschusses zu bewilligen beantragt hat. Aber der Herr Kultusminister hat gesagt, daß dieser Vertrag, der 1905 erneuert ist, damals nicht geändert werden konnte aus Mangel an Mitteln. M. H.! Versteifen Sie sich doch nicht auf den starren toten Buchstaben dieses Vertrages. Stellen Sie sich auf den Standpunkt, dem der Herr Kultusminister Ausdruck gegeben hat. Jetzt sind die Mittel da, jetzt kann man etwas machen. Ich meine, man könnte über den Vertrag hinweggehen und über denselben hinaus Mittel geben. Das hat die Staatsregierung selbst schon zum Voranschlag beantragt. M. H.! Ich möchte Sie bitten, sich nicht zu weigern. Es wird ein Antrag auf dem Tische des Hauses niedergelegt werden, der dahin geht, die Summe, welche die Staatsregierung fordert, zu bewilligen. Diesen Antrag werde ich unterstützen. Ich bitte Sie, tun Sie es auch.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! In Bezug auf die Subvention der Kirchen sind im Finanzausschusse die Ansichten geteilt gewesen. Ich freue mich immer, wenn im Finanzausschusse verschiedene Ansichten vorhanden sind und es nicht heißt, daß immer nur aus dem Verwaltungsausschusse Mehrheits- und Minderheitsanträge herauskommen. Ich war jedoch enttäuscht, als ich sah, daß der Finanzausschuß sich schließlich doch wieder zu einem ablehnenden Antrage vereinigt hat. Ich kann dem nicht zustimmen. Der eine Teil des Ausschusses stellt sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß den Religionsgenossenschaften überhaupt keine staatlichen Beihilfen zu geben sind. Ich halte das nicht für richtig. Die Kirchen haben im Staate große und hohe Aufgaben zu erfüllen. Sie haben behülflich zu sein, daß die Jugend christlich konfessionell erzogen wird und haben ferner darauf hinzuwirken, daß die religiösen Grundlagen im Volke nicht verloren gehen. Daran hat der Staat ein sehr großes Interesse und damit läßt es sich allein schon begründen, daß der Staat die Kirchen auch materiell zu unterstützen hat. Für unser Herzogtum kommt besonders in Betracht, daß, wie Herr Kollege Tappenbeck bereits ausgeführt hat, sich daraus ein Rechtsanspruch für die Unterstützung der Kirchen herleiten läßt, daß der Staat früher Kirchengüter säkularisiert hat. Ein anderer Teil des Ausschusses stimmt grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Pauschquanten. Diese sind im Jahre 1870 auf 15200 Taler für die evangelische Kirche und auf 7045 Taler für die katholische Kirche festgesetzt. Es ist daran die Bedingung geknüpft, daß dieses Abkommen immer für 9 Jahre, vom 1. Januar 1870 an,

gelten solle und daß, wenn es für die evangelische Kirche wegfalle, es auch zugleich für die katholische Kirche endigen solle. M. H.! Seit 1870, seit 38 Jahren, haben sich die Verhältnisse ganz wesentlich verändert. Es ist damals die Bevölkerungsziffer der Bemessung des Staatszuschusses zu Grunde gelegt, nämlich die Bevölkerungsziffer von 1864. Es waren derzeit 177 000 Evangelische und 65 500 Katholiken im Herzogtum vorhanden. Nach der Volkszählung von 1905 ist die Zahl gestiegen auf 265 000 Evangelische und 87 000 Katholiken. Seit 1870 haben sich ferner die Lebensverhältnisse ganz wesentlich geändert. Die Preise der Lebensmittel sind enorm gestiegen. Die Kaufkraft des Geldes ist ganz erheblich geringer geworden, sodaß die Gehälter der Geistlichen, namentlich der jüngeren Geistlichen, den Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Was die Gehälter der Geistlichen der katholischen Kirche anlangt, so hat Herr Abg. Feigel schon einige Beispiele vorgeführt. Es ist geradezu unwürdig, wenn ein akademisch gebildeter Mann heutzutage auf ein Gehalt von 900—1000 M gesetzt wird. Und solche Stellen gibt es im Münsterlande verschiedene. Ich finde das geradezu haarsträubend. Das sind Löhne, wie sie ein Schreiber heutzutage bekommt, sie bedeuten den doppelten Betrag des Lohnes eines Knechtes, der aber noch freie Station überher erhält. Die evangelische Kirche ist nun allerdings in einer etwas günstigeren und glücklicheren Lage, als die katholische Kirche, weil sie das Besteuerungsrecht hat. Sie kann Kirchensteuern ausschreiben. Es sind indessen, wie aus der Begründung hervorgeht, die Steuern bei der evangelischen Kirche für die Zentralkirchenkasse bereits auf 3,78 % der Einkommensteuer gestiegen. Die katholische Kirche hat überhaupt kein Besteuerungsrecht, und es fehlen ihr tatsächlich die Mittel, um die Gehälter der Geistlichen so zu erhöhen, daß diese anständig davon leben können. M. H.! Wenn man mit dem Berichterstatter anerkennt, daß die Kirchen einen Rechtsanspruch auf eine staatliche Subventionierung haben, wenn ferner anerkannt wird, daß die Kirchen im Staate hohe Aufgaben zu erfüllen haben, die für diesen von großem Nutzen sind, dann müssen auch die staatlichen Zuschüsse an die Kirchen einigermaßen den Bedürfnissen angepaßt werden. Sie sind 1870, wie aus dem damaligen Bericht des Ausschusses hervorgeht, dem Bedürfnisse entsprechend festgesetzt. Daraus folgt, daß veränderte Verhältnisse bei Bemessung der Beihilfen später berücksichtigt werden müssen, mindestens die Vermehrung der Bevölkerung, die vermehrte Seelsorge nötig gemacht hat.

Ein dritter Teil des Ausschusses hält die Erhöhung der Sätze an sich für begründet. Er hat aber trotzdem der beantragten Erhöhung nicht zustimmen können, weil die Regierung innerhalb der Vertragsdauer mit der Forderung hervorgetreten ist.

M. H.! Diese Begründung scheint mir nicht stichhaltig, wie der Herr Minister schon dargelegt hat. Die Finanzlage im Jahre 1905 war recht ungünstig, das habe ich gestern noch festgestellt, indem ich den Voranschlag von 1905 zur Hand genommen habe. Damals gingen wir mit einem Kasse-Überschuß von 1 600 000 M in das Jahr 1906 hinein und schlossen dieses mit 285 000 M voranschlagsmäßig ab. Es wurde ausdrücklich im Ausschußberichte festgestellt, daß die Finanzlage als eine ungünstige anzusehen

sei. M. H.! Wenn die Regierung also 1905 — vom 1. Januar 1906 begann wieder eine neue neunjährige Frist des Abkommens zu laufen —, mit einem Antrag auf Erhöhung der Beihilfen gekommen wäre, dann hätte der Landtag ihr ohne Frage rücksichtslos gesagt, es ist kein Geld da, komme zu gelegener Zeit. Jetzt, meine Herren, ist die gelegene Zeit, die Finanzlage ist günstig, das Geld ist da und nun sagt ein Teil des Finanzausschusses, die Regierung hätte 1905 kommen sollen, oder er sagt ihr, du mußt bei dem nächsten Ablauf der Frist 1915 kommen. Ja, meine Herren, wissen wir denn, ob 1915 die Finanzlage günstig ist, ob man dann der Regierung nicht ebenfalls wieder vorhalten wird, jetzt ist kein Geld da, du mußt zu gelegenerer Zeit kommen? Und wenn sie dann etwa 1917 die Erhöhung fordert, dann wird ihr wieder entgegengehalten, jetzt geht's nicht, du kommst ja während der Vertragsdauer, du hättest 1915 kommen müssen. So schafft man für die Regierung einen richtigen *circulus vitiosus* und es ist so kaum möglich, die Subvention überhaupt zu erhöhen. Es hängt vom Zufall ab, ob gerade in dem Augenblicke, wo das Abkommen abläuft, die Finanzlage günstig sein wird. M. H.! Ich halte es für verfehlt, sich an den Vertrag so sklavisch anzuklammern wie der Finanzausschuß das getan hat. Ich glaube, wir müssen dies Abkommen nicht unter dem Gesichtspunkte eines Privatvertrages beurteilen, eines Vertrages zwischen Privatleuten, die regelmäßig an der Innehaltung der Vertragsdauer genau festhalten. Hier handelt es sich um ein Abkommen zwischen zwei öffentlichen rechtlichen Korporationen, von denen die eine, der Staat, ein großes Interesse daran hat, daß es der andern, der Kirche, einigermaßen gut geht. Man muß m. E. die Erhöhung der Beihilfen dann vornehmen ohne Rücksicht auf die sog. Vertragsdauer, wenn sie innerlich berechtigt ist, und die Finanzlage sie gestattet. Diese beiden Voraussetzungen liegen vor. Die ganze Erhöhung, um die es sich handelt, beträgt 34 665 M und zwar 23 400 M für die evangelische Kirche, 10 365 M für die katholische und 900 M für den jüdischen Kultus. Das ist eine Summe, die bei der Wichtigkeit der Kirchen für die Staatskasse m. E. keine nennenswerte Rolle spielt. Ich erinnere daran, daß andere Staaten, z. B. Bayern, im vorigen Jahre die Subventionen für die Kirchen erhöht haben, daß augenblicklich dem preussischen Abgeordnetenhaus eine gleiche Gesetzentwurf vorliegt, von der es mir nicht zweifelhaft ist, daß sie angenommen wird.

Ich hätte nach all diesem erwartet, daß der Finanzausschuß die Erhöhung den Anträgen der Staatsregierung entsprechend vorgenommen hätte und daß er von der Freigebigkeit, die er bei der Landwirtschaft, bei Handel und Gewerbe, bei gemeinnützigen Anlagen und Einrichtungen, zu denen die Kirchen denn doch auch zu rechnen sind, etwas hätte abfließen lassen auf die beiden Kirchen und den jüdischen Kultus. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Landtag anders stimmen wird, als der Finanzausschuß. Ich möchte den Herren vom Finanzausschuß schließlich zur Erwägung vorstellen, ob es nicht richtig ist, sich über die förmlichen Bedenken, die sie zu dem ablehnenden Standpunkte gebracht haben, hinwegzusetzen und auch einmal ein Herz zu zeigen für kirchliche Zwecke. Ich werde mir er-



lauben, einen Verbesserungsantrag, dahingehend, daß die §§ 111, 140 und 160 der Regierungsvorlage entsprechend wiederhergestellt werden, herzugeben.

Präsident: Des Antrages bedarf es nicht. Die Regierungsvorlage ist immer da. Nur Anträge, die von der Regierungsvorlage abweichen, müssen besonders gestellt werden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Dem Herrn Minister gegenüber möchte ich noch ausdrücklich hervorheben, daß ich vorhin nicht nur als Berichterstatter, sondern zu einem Teil auch für meine Person gesprochen habe und ich glaube dabei deutlich genug unterschieden zu haben, was ich als Berichterstatter auszuführen und was ich nur zur Begründung meines persönlichen Standpunktes vorzutragen hatte. Als Berichterstatter will ich noch die Bemerkung nachholen, daß im Ausschuß die Meinungen weit auseinander gingen, und daß der Schlussantrag nur das darstellt, worauf alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses sich schließlich geeinigt haben. Die überwiegende Mehrzahl des Ausschusses, ich glaube das sagen zu dürfen, steht indessen auf dem Standpunkte, entweder überhaupt keine Mittel über das hinaus zu bewilligen, wozu der Staat nachweisbar verpflichtet ist, oder aber grundsätzlich jede Erhöhung abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Gabben hat das Wort.

Abg. **Gabben:** M. H.! Auch ich bin in der Lage, um Wiederherstellung dieses Titels, wie er in der Vorlage steht, bitten zu müssen und zwar aus dem Grunde, weil ich für meinen bescheidenen Teil seinerzeit gelegentlich der Synodalverhandlungen dahin gewirkt habe, daß angeichts der ewigen Klagen über unzureichende Mittel die Kirchenbehörden sich wenden möchten an das große Portemonnaie des Staates. M. H.! Ich hatte nun heute vor, zunächst die rechtliche Frage hier zu prüfen. Das ist aber in so erschöpfender und vorzüglicher Weise von Seiten der Vorredner geschehen, daß es sich erübrigt. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß 1870 und 1873 sowohl Landtag wie Regierung an dieser Rechtsforderung festgehalten haben. Das ist auch wiederum geschehen im Berichte und von sämtlichen Rednern, die vorher gesprochen haben. Auch ein Teil des Finanzausschusses hat aus vorgenannten Gründen den Standpunkt der Landeskirche vertreten. Ich spreche lediglich von der Landeskirche, einfach aus dem Grunde, weil die übrigen Religionen und Konfessionen selbstredend Parität verlangen können. Ich will sagen, die Landeskirche fordert das, was ihr auf Grund eines Rechtstitels zusteht. Und wenn nun seinerzeit diese Bauschsumme den damaligen Zeitverhältnissen und der damaligen Bevölkerungsziffer angepasst ist, so meine ich, daraus ergibt sich von selber, daß dann eine Erhöhung eintreten muß entsprechend den gegenwärtigen Zeitverhältnissen und entsprechend der zeitigen Bevölkerung. Ich möchte auf die formelle Seite, die schon richtig berührt ist, zurückkommen und da muß ich dem Finanzausschusse zustimmen, daß der Ausschuß Recht hat, wenn er sagt, er will den Vertrag halten. Ich glaube aber, daß in diesem Falle eine Ausnahme gemacht werden kann. Der Vertrag ist seinerzeit geschlossen unter sehr un-

günstigen Verhältnissen für einen der Kontrahenten und zwar gerade für den schwächeren, und mir scheint, daß es in Anbetracht dieses Umstandes wohl gerechtfertigt wäre, die Frage aufzuwerfen, ob die Frist nicht viel zu lang ist. In dieser wirtschaftlich kurzlebigen Zeit ist es zweckmäßig, nicht wieder Verträge zu schließen von solcher Dauer. Ich möchte also, daß der Finanzausschuß dahin kommt, seine Anschauung zu revidieren. Ich möchte appellieren an Ihre Großherzigkeit und die Hoffnung aussprechen, daß Sie gerade hier, wo es sich um einen schwächeren Gegner handelt, der gelitten hat unter der Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse, Ihre Anschauung einer Revision unterziehen und bei der Abstimmung heute sich uns anschließen werden.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Nach dem, was wir soeben gehört haben, könnte es wohl scheinen, als wenn der Finanzausschuß bei diesem Beschlusse sich sehr geirrt habe. Aber er hat seine Gründe gehabt, daß er die Erhöhung auf 48000 *M* bei der evangelischen und auf 33000 *M* bei der katholischen Kirche ablehnte. Daß dieser Beschluß nicht gegen die katholische Kirche gerichtet war, das wird Herr Kollege Driver oder Feigel wohl zugeben. Im Jahre 1870 ist diese Beihilfe des Staates den Kirchen gegenüber anerkannt und die ist auch jetzt noch anerkannt worden von den meisten Mitgliedern des Finanzausschusses. Es ist damals, wie schon soeben erwähnt worden ist, ein Vertrag auf 9 Jahre geschlossen worden und man hat im Ausschusse gesagt, es wäre besser, wenn die 9 Jahre abgelaufen wären und der Vertrag dann geändert würde. Aber der einzige und der Hauptgrund ist das nicht gewesen. Wir haben gesagt, dieser Beschluß ist im Jahre 1870 unter der Bedingung gefaßt worden, daß er solange bestehen soll, solange die evangelische Kirche das Besteuerungsrecht nicht habe. Der Beschluß solle aber aufgehoben werden, wenn die evangelische Kirche das Besteuerungsrecht habe. Das ist jetzt vorhanden. Die 34000 *M* müssen von den einzelnen Gemeinden bezahlt werden. Dann hat Herr Abg. Driver gesagt, die katholischen Geistlichen seien ungemein schlecht gestellt, viele auf dem Laude hätten 900 *M* Gehalt. Ich habe das auch von Herrn Frhe gehört, und glaube das, nehme aber an, daß mit der Erhöhung der Bauschsumme um 11000 *M* eine wesentliche Aufbesserung der Gehälter bei den katholischen Geistlichen nicht erreicht werden kann. Das ist ein Tropfen auf einem heißen Stein. Dann müßte die Summe bedeutend höher sein. Es nützt der katholischen Kirche weit mehr, wenn ihr das Besteuerungsrecht eingeräumt wird, wie das in Preußen der Fall ist. Ich weiß nicht, was da hindernd im Wege steht. Dadurch würde der katholischen Kirche weit mehr genützt sein, als mit einer Erhöhung der Bauschsumme um 11000 *M*. Was die evangelische Kirche anbetrifft, so bleibt an sich die Sache ziemlich gleich, ob wir hier etwa 14000 *M* mehr einstellen, oder ob die 14000 *M* von den einzelnen Gemeinden bezahlt werden. Der Unterschied wird der sein, daß in kleinen evangelischen Gemeinden, mit einem älteren Geistlichen, mehr gezahlt werden muß. Das ist der Unterschied. Das sind die Gründe, die den Finanzausschuß bewogen haben, die 14000 *M* zu streichen und ich möchte Sie bitten, diese

Gründe gelten zu lassen und den Ausschußantrag annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Die Erhöhung der Bauschätze wird ja von der Großherzoglichen Staatsregierung damit begründet, daß eine Erhöhung der Pfarrgehälter notwendig ist. Nach dieser Begründung und namentlich nach den Ausführungen der Herren Abgg. Feigel und Driver kann man leicht zu der Annahme kommen, daß diejenigen, die gegen eine Erhöhung der Bauschätze sich aussprechen, auch eine Erhöhung der Pfarrgehälter nicht für notwendig halten. Ich möchte diesem irrigen Schluß, soweit er sich auf meine Person bezieht, vorbeugen, indem ich hier ausdrücklich erkläre, ich habe im Ausschusse gegen eine Erhöhung der Bauschätze gestimmt und werde es hier tun, trotzdem halte ich aber eine Erhöhung der Pfarrgehälter für dringend notwendig. Die Pfarrgehälter sind so niedrig, daß eine Aufbesserung m. E. unbedingt erforderlich ist. Denn selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, daß die Pastoren ihr Herz nicht an irdischen Wammon hängen sollen, muß das Gehalt doch wenigstens so sein, daß sie anständig davon leben können, und das ist jetzt vielfach nicht der Fall. Wenn man also die notwendige Erhöhung der Pfarrgehälter nur durch eine Erhöhung der Bauschätze erreichen könnte, dann würde ich der Erhöhung der Bauschätze zustimmen. Ich kann mich aber beim besten Willen nicht davon überzeugen, daß zu diesem Zwecke eine Erhöhung der Bauschätze erforderlich ist, wenigstens nicht bei der evangelischen Kirche und von der spreche ich. Die evangelische Kirche hat das unbeschränkte Umlagerrecht, und kann auf diesem Wege all die Mittel, die für ihre Zwecke notwendig sind, aufbringen. Es ist auch die Zentralkirchenumlage keineswegs hoch, im Augenblicke sind es etwa 3,7%. Das ist mäßig. Hinzu kommt, daß die Erhöhung dieser Zentralkirchenumlage unter allen Umständen doch notwendig sein wird, wenn die Pfarrgehälter in der Weise erhöht werden sollen, wie das beabsichtigt ist. Es wurde im Ausschusse mitgeteilt, daß allein die Erhöhung der Pfarrgehälter in der evangelischen Kirche 70—80 000 M pro Jahr erfordern würde und ein anderes mal wurden uns 60—70 000 M genannt. Wir dürfen also annehmen, daß etwa 70 000 M erforderlich sein werden allein zur Erhöhung der Gehälter. Da die Bauschätze nur um 24 000 M erhöht werden soll, würde der weitaus größte Teil der benötigten Summe doch auf dem Wege der Kirchenumlage aufgebracht werden müssen, und ob dann noch 1/2% mehr erhoben wird, ist doch gewiß ohne Bedeutung. Es war in dieser Beziehung sehr lehrreich, was Herr Abg. v. Hammerstein uns im Ausschusse bezüglich Birkenfeld mitgeteilt hat. Dort erhebt die Kirche eine Zentralkirchenumlage von 14%, gegen 3—4%, die hier gehoben werden. Nun wurde in Birkenfeld, da auch dort eine Erhöhung der Pfarrgehälter erfolgen soll, der Antrag gestellt, in Anbetracht der hohen Zentralkirchenumlage eine Erhöhung der Bauschätze vorzunehmen, die Regierung aber erklärte, daß sie die Erhöhung der Bauschätze nicht für erforderlich halte, da die Kirche das Umlagerrecht habe. M. H.! Wenn dort eine Erhöhung des Staatszuschusses nicht für erforderlich gehalten wird, trotzdem die Zentralkirchenumlage dort jetzt

schon 14% beträgt, dann kann ich nicht einsehen, weshalb hier eine Erhöhung notwendig sein soll, wo wir nur eine Umlage von 3,7% erheben. Da meine ich, kann die Kirche sich auf diesem Wege die Mittel sehr gut selbst beschaffen, die notwendig sind, um die Pfarrgehälter zu erhöhen.

Dann wurde ein weiterer Gesichtspunkt schon gestreift, der für mich mehr nebensächlicher Natur ist, für einzelne aber von großer Bedeutung war, das ist der Umstand, daß der Vertrag vorläufig noch läuft. Herr Abg. Driver sagt nun, man solle es mit dem Vertrage nicht so genau nehmen, man solle sich nicht sklavisch an den Vertrag binden. Diese Auffassung kann ich nicht für richtig halten. Ich möchte darauf hinweisen, daß im Ausschusse einige Herren waren, die überhaupt einen Zuschuß vom Staate für überflüssig hielten. Wie denn nun, wenn die Herren diesen Zuschuß zu streichen oder zu ermäßigen beantragten? Es ist doch denkbar, daß wir demnächst in eine schlechtere Finanzlage kommen? Wenn dann der Antrag auf Ermäßigung der Summe gestellt wird, dann bin ich der festen Ueberzeugung, daß Herr Kollege Driver sich dann auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen würde, dann würden Sie sagen, der Vertrag läuft und solange er läuft, ist an dem Vertrage nicht zu rütteln.

Dann endlich, meine Herren, der letzte für mich wie für den Ausschusse ausschlaggebende Standpunkt bei der ganzen Frage, unsere finanziellen Verhältnisse! Da sagte Herr Abg. Driver, die Finanzlage ist jetzt eine günstige, Geld ist genug da, er bitte, daß jetzt dem Antrage entsprochen werde. Das hat mich wirklich sehr gewundert, namentlich, wenn ich mich der Haltung erinnere, die Kollege Driver vor einigen Tagen einnahm, als es sich um die 10% Abstrich handelte. Damals war Herr Abg. Driver es, der namentlich die Unsicherheit zum Reiche betonte, trotzdem es sich nur um einen einmaligen Abstrich handelte, der allen Steuerzahlern zugute kam, und den wir im nächsten Jahre nicht wieder zu machen brauchen, wenn die Verhältnisse es nicht erlauben. Hier aber handelt es sich um eine Ausgabe, die nicht einmal bewilligt wird, sondern um eine Ausgabe, die für die ganze Zukunft bindend ist, und da will Herr Abg. Driver sich über die finanzielle Schwierigkeit, über die Unsicherheit unseres Verhältnisses zum Reiche ohne weiteres hinwegsetzen? Diesen Standpunkt kann ich nicht verstehen, und er ist mir um so unverständlicher, als nach den letzten Nachrichten anscheinend die Verhältnisse Oldenburgs zum Reiche sich noch ungünstiger gestalten werden, als wir neulich angenommen haben. Sie werden heute gelesen haben, daß die Absicht bestehen soll, auch die gestundeten Matrikularbeiträge einzuziehen und die Matrikularbeiträge überhaupt zu erhöhen. Wie Herr Abg. Driver unter diesen veränderten Umständen nun einer dauernden Mehrausgabe das Wort reden kann, wo er noch vor einigen Tagen einen einmaligen Abstrich bekämpfte, ist mir nicht erklärlich.

Ich will aber auf die Unsicherheit zum Reiche nicht ein entscheidendes Gewicht legen, weil die Entwicklung dieser Verhältnisse doch noch zweifelhaft ist. Dagegen haben wir eine Reihe von Ausgaben, die in den nächsten Jahren ganz bestimmt an uns herantreten werden. Herr Abg. Driver rief dazwischen: „Wohnungsgeld“. Ich will diese Frage

jetzt nicht anschneiden, das wird sich bei anderer Gelegenheit als notwendig erweisen, aber es ist zweifellos richtig, daß wir dafür demnächst Ausgaben zu machen haben werden. Ich erinnere aber weiter daran, daß auch eine Erhöhung der Beamtengehälter demnächst ziemlich sicher bevorsteht. Das wird nicht ohne Wirkung auf unsere Finanzen bleiben können, und wenn wir jetzt über eine Ausgabe verhandeln, die unseren Etat auf alle Zeit hinaus belastet, dann müssen wir dabei in die Zukunft hinausschauen. Wir können einen derartigen Zuschuß nur bewilligen in Verbindung mit der Zukunft, und da wir wissen, daß uns in naher Zukunft große Ausgaben bevorstehen, so meine ich, man sollte alle überflüssigen Ausgaben, die dauernd unseren Etat belasten würden, vermeiden. Ich habe mir mal einen Ueberschlag gemacht, was das Wohnungsgeld und die mit Sicherheit im Laufe der nächsten Jahre zu erwartende Erhöhung der Beamtengehälter kosten wird, und bin dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir mit dem jetzigen Einkommensteuerprozentsatz gar nicht werden auskommen können, wenn wir nicht sehr sparsam sind, und deshalb sollte man alle Ausgaben, die nicht notwendig sind, vermeiden. Wenn aber eine Ausgabe nicht notwendig ist, so ist es diese Ausgabe. Die Kirche hat die Möglichkeit, sich die Mittel ohne jegliche Schwierigkeit zu beschaffen, und wir haben es daher nicht nötig, heute eine so große Summe, etwa 35 000 *M.*, zu bewilligen. Ich möchte Sie daher bitten, einer Erhöhung der Bauschsumme nicht zuzustimmen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister *Ruhstrat II* hat das Wort.

Minister *Ruhstrat II*: *M. H.!* Ich bedaure, daß der Herr Finanzminister nicht hier ist. Der würde sich gefreut haben, die Schlüsselausführungen des Herrn Abgeordneten *Dursthoff* zu hören: man solle bedenken, daß später höhere Einkommensteuer zu zahlen sei, während man doch jetzt einen Teil derselben erläßt. Er hat gesagt: im nächsten Jahre wird vom Reiche soviel verlangt werden, daß man mit dem jetzigen Satze nicht auskommen wird, also gewöhnt Euch an die zukünftigen höheren Sätze, indem Ihr jetzt weniger bezahlt! *M. H.!* 34 000 *M.* will man nicht übernehmen und rund 300 000 *M.* erläßt man im selben Augenblicke. Damit kann man fast neun Jahre lang die 34 000 *M.* bezahlen, der Erlaß der 300 000 *M.* stellt für neun Jahre die ganze Summe dar.

Was dann noch den förmlichen Punkt betrifft hinsichtlich der Vereinbarung, ja, meine Herren, das ist nach meiner Ansicht ein ziemlich dunkles juristisches Ding: eine Vereinbarung zwischen Staatsregierung und Landtag. Der Landtag kann sich nicht binden gegenüber der Staatsregierung außer durch Gesetz, wie im Reiche die bekannten Septennatgesetze, die für sieben Jahre festgesetzt waren. In dem Ausschußberichte von 1905 ist, wie bei den früheren Verhandlungen und jetzt wieder, gesagt, diese Summe beruhe auf einer Vereinbarung mit dem 16. Landtage einerseits und der Staatsregierung bzw. der Landes synode andererseits. Das Wort „beziehungsweise“ läßt schon die Vermutung aufkommen, daß dem, der das geschrieben hat, die Sache nicht ganz klar war. Wenn man nicht genau weiß, was man meint, dann schreibt man „bzw.“ (Weiter-

heit.) Die Sache muß so aufgefaßt werden: Die Kirche hat ein Recht, vom Staate die einmal festgesetzte Summe zu verlangen und Staatsregierung und Landtag sind der Kirche gegenüber gebunden, sie ihr zu geben. Dagegen kann man nicht von einem Vertrage zwischen Regierung und Landtag reden, das ist eine mißverständliche Bezeichnung des wahren Sachverhalts. Wenn früher die Bedingung gewesen ist, die Kirchen sollen keine Steuern heben, so ist diese Bedingung im Jahre 1876 fallen gelassen.

Herr Abg. *Dursthoff* hat weiter gesagt, seitdem die Kirche das Besteuerungsrecht habe, hätte sie die Bauschsumme eigentlich nicht mehr gebraucht. *M. H.!* Dasselbe hätte man 1876 sagen können. Man hätte sagen können, wenn wir der Kirche das Besteuerungsrecht geben sollen, dann bekommt sie keine Bauschsumme mehr. Das hat man aber nicht getan, weil man die rechtliche Verpflichtung anerkannte, daß der Staat den Kirchen bestimmte Summen geben muß. Diese Summen, die damals als rechtliche Verpflichtungen angesehen wurden, waren natürlich berechnet auf die damaligen Verhältnisse. Wir haben aber jetzt nicht mehr verlangt als damals, wir wollen die Summen nur in Einklang bringen mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Dann noch eins, was Herr Abg. *Dursthoff* vergessen hat. Die katholische Kirche hat kein Besteuerungsrecht. Nun ist gefragt worden, warum geben wir ihr kein Besteuerungsrecht? Die katholische Kirche im Herzogtum Oldenburg, *m. H.*, ist, wie schon von Herrn Abg. *Feigel* gesagt ist, nicht so organisiert, daß das ohne große Schwierigkeiten ausführbar wäre.

Ich bitte Sie, die Vorlage anzunehmen. Ich habe keine zwingenden Gründe gehört, die dagegen sprechen.

Präsident: Herr Abg. *Driver* hat das Wort.

Abg. *Driver*: *M. H.!* Der Herr Minister hat schon ausgeführt und das möchte auch ich Herrn Abg. *Dursthoff* entgegenhalten und ebenfalls Herrn Abg. *Gerdes*, daß die katholische Kirche nicht in der glücklichen Lage ist, Steuern zur Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen erheben zu können. Dann hat Herr Abg. *Gerdes* gemeint, diese Summe von 10 000 *M.* für die katholische Kirche sei ein Tropfen auf einem heißen Stein, damit könnten die Pfarrgehälter nicht aufgebessert werden. Es handelt sich im Wesentlichen nicht um die Pfarrer, sie stehen noch einigermaßen im Gehalte, sondern um Aufbesserungen der Gehälter der Hilfsgeistlichen. Deren Einkünfte sind zu gering, sie betragen in der katholischen Kirche zum Teil nur 900—1000 *M.*; eine Summe von 10 000 *M.* ist tatsächlich nicht viel, aber man kann damit die Gehälter der Hilfsgeistlichen schon einigermaßen aufbessern.

Herr Abg. *Dursthoff* hat sodann noch bemerkt, er finde meine Stellung in Bezug auf die zehnpromzentige Steuerermäßigung unverständlich. Ja, meine Herren, ich habe gerade gegen den Abstrich der 10% gestimmt, weil wir wichtige Aufgaben zu erfüllen haben und zu den wichtigen Aufgaben rechne ich auch diese Ausgabe mit, weil ich sie für notwendig halte. Es handelt sich keineswegs um eine große Ausgabe, wie Herr Abg. *Dursthoff* sie hinstellt. 34 000 *M.* sind doch tatsächlich nach unserem Budget keine



Ausgabe von Bedeutung. Wenn Herr Abg. Dursthoff nun auf einmal von solchem Sparsinn erfaßt wird, daß er nicht 34000 *M* glaubt bewilligen zu dürfen, dann hätte er doch die 340000 *M* in der Staatskasse lassen sollen. Ich bin übrigens ganz erstaunt über die plötzliche Freigebigkeit des Herrn Abg. Dursthoff den Beamten gegenüber, das muß ich sagen. Vor einigen Tagen erklärte er in diesem Saal: „Mit dem Wohnungsgeldzuschuß werden wir jetzt doch nicht mehr fertig.“ Und nun will er den Beamten nicht nur den Wohnungsgeldzuschuß bewilligen, sondern sogar noch die Gehälter erhöhen. So viel wollen die Beamten garnicht, Herr Dursthoff, sie sind vollständig zufrieden, wenn sie das Wohnungsgeld erhalten. (Heiterkeit.) (Zuruf: Sie sind nie zufrieden!) Geben Sie den Beamten doch nicht mehr als sie haben wollen und womit sie vollständig zufrieden sind, Herr Abg. Dursthoff.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. von Hammerstein: M. H.! Ich möchte nur den Landtag in Schutz nehmen gegen die Ausführungen des Herrn Ministers bezüglich der Deckung. Er hat gesagt, daß der Landtag die 330000 *M* abgestrichen hätte. Das ist nicht richtig, denn die ersten 230000 *M* von diesen 330000 *M* hat schon die Staatsregierung abzustreichen vorgeschlagen, und der Landtag hat dem bei der Einkommensteuer nur noch 100000 *M* hinzugefügt. (Sehr richtig!) Das bedingte auch den entsprechenden Abstrich an der Vermögenssteuer.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich muß mit einigen Worten darauf eingehen, was der Herr Minister gegen mich gesagt hat. Der Herr Minister hat es sich recht leicht gemacht, er hat Behauptungen widerlegt, die ich garnicht getan habe. Der Herr Minister hat gesagt, ich hätte davon gesprochen, daß im nächsten Jahre die Einkommensteuer erhöht werden müßte. Das ist mir garnicht eingefallen. Ich habe gesagt, wir können diese ganze Frage nicht für sich, für ein Jahr, behandeln, sondern müssen die Zukunft mit in Betracht ziehen. Denn hier handelt es sich nicht um eine einmalige Ausgabe, wie bei dem Abstrich der 10% von der Einkommensteuer, sondern um eine dauernde Ausgabe, und deshalb müssen wir die zukünftige Entwicklung unserer Finanzen in Rücksicht ziehen. Und da habe ich gesagt, daß sich allerdings in Zukunft Ausgaben für uns ergeben werden, die wir mit Sicherheit voraussehen und die derartig groß sind, daß wir uns jetzt schon mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß wir mit der jetzigen Einkommensteuer auf die Dauer nicht auskommen werden, wenn wir nicht alle überflüssigen Ausgaben vermeiden. Ich will Ihnen auch kurz auseinandersetzen, wie ich zu dieser Auffassung gekommen bin. Ich habe mir den Etat sehr genau angesehen und habe festgestellt, was wir jetzt schon für Beamtengehälter und Pensionen bezahlen. Das sind nach dem jetzigen Voranschlag ca. 3596597 *M*. Dabei sind aber die Eisenbahnbeamten nicht mit berücksichtigt, sondern nur die Beamten, die aus der Landesklasse besoldet werden. Nun denken Sie, wir geben 3,6 Millionen *M* alljährlich für unsere Beamten und Lehrer aus. Die Einkommensteuer ist veranschlagt mit 2369000 *M*, die Ver-

mögenssteuer mit 917000 *M*, macht zusammen 3284000 *M*. Also diese beiden großen Steuern genügen noch nicht, um die Gehälter und Pensionen zu decken. Selbst die Grundsteuer, die 330000 *M* beträgt, muß noch bis auf 18000 *M* mit herangezogen werden. Nun m. H., wenn das der Fall ist, wenn jetzt schon die Gehälter und Pensionen die Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Grundsteuer verschlucken, dann gehört doch keine große Wahrsagekunst dazu, wenn man sagt: „Wenn eine Erhöhung der Gehälter und ein Wohnungsgeldzuschuß eintritt, werden wir gezwungen sein, in Zukunft unsere Einkommensteuer oder Vermögenssteuer zu erhöhen.“ Also ich glaube, daß das, was ich gesagt habe, in unseren tatsächlichen Verhältnissen durchaus begründet ist.

Dann hat der Herr Minister behauptet, ich hätte gesagt, die Kirche brauche keinen Zuschuß, da sie die Zentralkirchenumlage hätte. M. H., ich habe nicht gesagt, die Kirche brauche keinen Zuschuß, sondern ich habe nur gesagt, eine Erhöhung des Zuschusses wäre nicht notwendig. Daß wir wie bisher den Zuschuß bezahlen, damit bin ich durchaus einverstanden. Ich bin nur gegen eine Erhöhung, weil die Kirche das Recht hat, die Zentralkirchenumlage zu erheben.

Dann hat der Herr Minister gesagt, das träfe nicht bezüglich der katholischen Kirche zu, diese habe kein Umlage-recht. Ich habe vorhin schon bemerkt, daß ich mit meinen Ausführungen mich auf die evangelische Kirche beschränken wollte. Da aber die Frage angeschnitten ist, muß ich auch darauf eingehen. Und da möchte ich zunächst bemerken, daß wohl niemand unter uns die katholische Kirche für hilfsbedürftig ansehen wird. Das haben auch die Herren Abg. Feigel und Dr. Driver nicht behauptet. Ich darf weiter bemerken, daß kein Antrag von der katholischen Kirche gestellt worden ist auf Erhöhung der Vauschsumme, sondern daß man nur der Parität zuliebe gesagt hat: „Die Erhöhung ist beantragt von der evangelischen Kirche, da muß die Summe auch erhöht werden für die katholische Kirche und den israelitischen Kultus.“ Wenn ich falsch unterrichtet bin, bitte ich, mich zu berichtigen. Wenn dann weiter gesagt worden ist, die evangelische Kirche hätte zwar die Zentralkirchenumlage, die katholische Kirche aber nicht, nun, so bin ich jeden Augenblick bereit, der katholischen Kirche dasselbe Besteuerungsrecht zu geben, was wir für die evangelische Kirche haben. Und ich glaube, wenn der Antrag gestellt wird, wird hier niemand etwas dagegen einzuwenden haben.

Dann muß ich noch kurz zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Driver einige Worte sagen. Dieser wunderte sich, daß ich den Beamten nicht nur das Wohnungsgeld, sondern auch eine Gehaltserhöhung zugestehen wollte. Das habe ich niemals abgelehnt. Ich habe im Gegenteil immer gesagt, daß wir unseren Beamten dasselbe Gehalt geben müssen, was sie in Preußen und im Reich haben, wenn wir zufriedene und tüchtige Beamten haben wollten. Und diese Auffassung verrete ich selbstverständlich auch heute noch. Ich sage mir, wir bekommen demnächst die Gehaltserhöhung in Preußen, und es ist deshalb nur eine Frage der Zeit, daß wir auch bei unseren Beamten eine Erhöhung vornehmen müssen. Denn meines Erachtens darf ein Klein-

staat wie Oldenburg in bezug auf Beamtenbesoldung nicht dauernd hinter Preußen zurückbleiben. Und wenn Herr Abg. Dr. Driver sagt, die Beamten verlangten eine solche Erhöhung garnicht, dann ist er wohl nicht richtig über die Wünsche unserer Beamten unterrichtet. Weiter sagte Herr Abg. Dr. Driver, es stehe auch gar keine Beamtengehaltserhöhung für die Zukunft in Aussicht. Auch da ist er falsch informiert. Ich erinnere an die Erhöhung der Lehrergehälter, die uns bereits in Aussicht gestellt ist. Das ist auch in der Vorlage betr. den Wohnungsgeldzuschuß ausdrücklich gesagt. Diese Gehaltserhöhung haben wir also mit Sicherheit schon in allernächster Zukunft zu erwarten, und deshalb sollten wir unsern Etat nicht mit dauernden Ausgaben belasten, die wir sparen können. Diese dauernden Ausgaben aber können wir sparen, weil die Kirche auf dem einfachen Wege der Umlage sich diese Summe selbst sehr leicht beschaffen kann.

Präsident: Herr Abg. Frye hat das Wort.

Abg. **Frye:** Ich wollte nicht zu dieser Sache gesprochen haben, doch die Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff zwingen mich dazu. Derselbe hat ausgesprochen, daß die katholische Kirche sich selber helfen könne. M. H.! Ich möchte auf eins aufmerksam machen. Es sind an die Kirchengemeinden, besonders des Münsterlandes, in den letzten 20 Jahren derartige Anforderungen gestellt, daß sie bis an die Grenze ihres Könnens angelangt sind. Wir haben in den letzten 20 Jahren über 2 Duzend neue Kirchen gebaut, die notwendig waren. Entweder mußten sie vergrößert werden, oder sie waren haufällig. Wir haben in den letzten Jahren über ein Duzend Krankenhäuser gebaut aus eigenen Mitteln und die sind in ihrer Wirksamkeit nicht bloß für die Katholiken, nein, für alle ohne Unterschied der Konfession. Der Verpflegungsfaß in denselben ist so gering, daß wir jedes Jahr zu den Ausgaben zusteuern müssen, um sie aufrecht zu erhalten. (Hört! Hört!) Das wollte ich nur nebenbei bemerken. Nun kommt noch eins hinzu. Es gibt eine ganze Menge Gemeinden in der Diaspora und auch sonst im Münsterland, die aus eigenen Mitteln die Steuern nicht aufbringen können. Sie sind also auf die Nachbargemeinden angewiesen. Wenn wir also das Besteuerungsrecht in dieser Weise nicht ausüben können, dann sind uns die Mittel und Wege unterbunden. Ich wüßte also nicht, auf welche Weise wir uns sonst helfen können.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Nach all den schönen Reden, die wir so mit der Zeit hier gehört haben, muß man wohl annehmen, daß eine allgemeine Notlage vorhanden ist. Der Steuerzahler befindet sich in Not, die Steuern aufzubringen, und derjenige, der das Geld bekommt, der Gehalt bezieht, befindet sich in Not, weil er nicht genug bekommt.

Ich möchte hier speziell entschieden gegen die Erhöhung der Bauschsumme sein, aus dem einfachen Grunde, weil es wieder ein Bruch eines Vertrages ist, ein Provisorium, und ich meine, der Landtag muß nicht ohne die allergrößte Not derartige Bestimmungen treffen. Ebenso, wie im vorigen Jahre als ein Provisorium geschaffen wurde durch

den Beschluß auf Abänderung eines bestehenden Gesetzes, des Einkommensteuergesetzes, auf ein Jahr, ebensowohl bin ich auch hier nicht dafür zu haben, einen Vertrag, der vor 3 Jahren erneuert ist und bis 1914 dauert, jetzt schon zu ändern. Dazu sollte der Landtag sich nicht hergeben.

Das Lied von der Notlage der Beamten werden wir noch öfter hören müssen bei jeder Gelegenheit, wenn mal dieser oder jener Beamte nach seiner Meinung zu wenig hat. „Wir haben nur Gehalt, wir müssen auch Wohnungsgeldzuschuß haben! Das Gehalt muß erhöht werden!“ So heißt es umgehend. Aber wo bleibt der Steuerzahler!

Präsident: Herr Oberfinanzrat Gramberg hat das Wort.

Oberfinanzrat **Gramberg:** Ich habe einer Äußerung des Herrn Abg. Dursthoff entgegen zu treten, der behauptet hat, daß — doch wohl von seiten der Regierung — erklärt wäre, daß von seiten der katholischen Kirche kein Antrag auf Erhöhung der Bauschsumme gestellt wäre. Im Finanzausschuß, wo über diesen Gegenstand verhandelt ist, ist eine derartige Äußerung von seiten der Regierungsvertreter jedenfalls nicht gefallen, und ich bin neugierig, von wem sonst Herr Abg. Dursthoff wissen will, daß seitens der katholischen Kirche nicht der Antrag auf Erhöhung der Bauschsumme gestellt sei. Ich bemerke, daß allerdings ein derartiger Antrag gestellt ist, und zwar mit ausführlicher Begründung, die darauf gestützt ist, daß die Gehälter auch der katholischen Geistlichen vielfach unzureichend seien, und daß deshalb eine Erhöhung der Bauschsumme notwendig sei.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich gehöre zu denjenigen Mitgliedern des Finanzausschusses, die grundsätzlich gegen die Erhöhung der Bauschsumme gewesen sind, und zwar aus dem Grunde, weil ich ja wünsche, daß eine Trennung von Kirche und Staat stattfindet. Ich will aber über diesen Grundsatz mit den Herren, die anderer Meinung sind, nicht rechten, sondern will mich auf die gegebene Sachlage beschränken und mich darauf bewegen. Aber auch von dieser aus kann man triftige Gründe gegen die Erhöhung vorbringen. Es ist gerade durch die Festlegung der Bauschsumme gegeben, nach dieser Richtung hin gerecht zu handeln und die Vermehrung der Ausgaben der einzelnen Konfession auch nur dieser aufzuerlegen. Ich bin aus diesem Grunde der Ansicht, daß an der Bauschsumme festgehalten werden muß.

Nun der Streit, ob es gerechtfertigt ist, den Vertrag zu ändern, ehe er abgelaufen ist! Der Herr Minister hat gewiß mit Recht ausgeführt, daß ebensogut, wie man im Reich das Militär-Septenat ändern kann, man auch hier in Oldenburg innerhalb einer solchen Vertragsdauer den Vertrag über die Bauschsumme ändern kann. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber mit vollem Recht kann man dagegen einwenden, was Herr Abg. Dursthoff schon gesagt hat. Wenn die Regierung den Antrag auf Erhöhung stellt, gut, und der Landtag ist damit einverstanden, dann wird er Gesetz. Ist der Landtag sich aber einig über eine Herabminderung der Bauschsumme und die Regierung ist nicht damit einverstanden, dann wird der Landtagsbeschluß nicht



Gesetz. Das ist das Entscheidende. Von diesem entscheidenden Standpunkt aus hat der Finanzausschuß daran festgehalten, daß man abwarten müsse, bis der Vertrag abgelaufen ist. Es ist eingewandt worden von dem Herrn Minister, im Jahre 1905 sei kein Geld dagewesen. Sicher ist das auch richtig. Es kommt mir aber doch vor, wie eine Art Ueberrumpelung. Wir haben öfter erlebt, wenn die Staatsregierung dauernde Ausgaben zu machen hatte in der Zukunft, daß sie dann mehrere Jahre vorher den Landtag schon aufmerksam gemacht hat: „Wir müssen solche und solche Einrichtungen treffen in unseren Finanzen, daß wir in Zukunft diese und diese Ausgaben bestreiten können.“ Also man hätte damals auch erwarten können, daß die Staatsregierung offiziell 1905 dem Finanzausschuß hätte mitteilen können, daß sie beabsichtige, sowie die Mittel vorhanden seien, die Erhöhung der Bauschsumme zu beantragen. Hätte die Staatsregierung das getan, dann würde die jetzt verlangte Erhöhung nicht so gewirkt haben, wie sie gewirkt hat.

Die Argumente, die Herr Abg. Dursthoff vorgebracht hat, sind triftiger gegen die Erhöhung als das, was dafür angeführt worden ist. M. H.! Ich habe den Eindruck, daß man darum nicht den andern Weg gehen will und z. B. die evangelische Konfession auf eine Erhöhung der Kirchensteuern verweisen will, weil man fürchtet, daß in den Kirchengemeinden ein heftiger Widerspruch sich erhebt. Man sagt sich: „Hier kommt es aus dem großen Sack, aus der Staatskasse, und das wirkt nicht aufregend. Sind aber die Kirchengemeinden gezwungen, ihre Beiträge zu erhöhen, so wird sicher aus den Kirchengemeinden heraus Widerspruch erfolgen.“ Ich halte es aber doch gerade in unserer Zeit für gerechter, wenn es notwendig ist — und ich will ganz gern anerkennen, daß bei der allgemeinen Erhöhung der Beamtengehälter auch eine Erhöhung der Gehälter der Geistlichen gerechtfertigt sein mag —, daß dann die Kirchengemeinden und die Zentralkirchenkasse darangeht, ihre Steuern zu erhöhen, um die notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Soviel gegenüber der evangelischen Kirche.

Ich will nun ganz offen sagen gegenüber den Herren, die die Erhöhung der Bauschsumme für die katholische mit so großem Nachdruck fordern, daß ich, wenn ich auf ihrer Seite säße, schon aus inneren religiösen Gründen eine Erhöhung der Bauschsumme nicht verlangen würde. (Bewegung.) Ich begreife den Wechsel in der Ansicht des Herrn Kollegen Feigel, möchte aber doch feststellen, daß er, als er das erstemal diese Erhöhung der Bauschsumme las, verwundert war und der Ansicht Ausdruck gegeben hat, daß die Erhöhung der Bauschsumme für die katholische Kirche eigentlich nicht notwendig sei. Erst nach und nach ist ihm die Ueberzeugung von dieser Notwendigkeit gekommen. Als wir das zweitemal darüber sprachen, hat er die Notwendigkeit schon eingesehen und die Erhöhung verteidigt. Ich gebe auch gern zu und erkenne an, daß gerade in der Diaspora die Geistlichen schlecht besoldet werden. Aber, meine Herren, Sie sind sehr gut in der Lage, sie besser zu besolden. Ich will auf die Opferwilligkeit nicht wieder hinweisen. Wenn Sie nun einwenden, sie hätten kein Steuerrecht und könnten nur durch freiwillige Beiträge die dazu nötigen Mittel aufbringen, was doch kein würdiger Zustand wäre, wenn sie

und besonders der Herr Abg. Frye sagt, sie seien nicht reich, so möchte ich darauf verweisen, daß es kein Geringeres war als der verstorbene Kollege Meyer (Holte), der wiederholt aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht und gesagt hat: „Ich billige nicht, daß so kostspielige und luxuriöse Kirchen im Münsterland gebaut werden.“ Wenn Sie nun kein Steuerrecht haben, meine Herren, dann liegt nichts im Wege, das zu bekommen. (Abg. Driver: Das ist so leicht nicht!) Ja, ich kenne die Hindernisse sehr gut. Das liegt im Wesen der katholischen Kirche. Aber Sie können es bekommen, das geben Sie doch zu. Wenn es wegen der Schwierigkeit auch lange dauert, so ist es bis 1915 auch eine lange Zeit. Wenn Sie die Sache ernstlich betreiben, so wird der Zeitraum hinreichen, um bis dahin das Steuerrecht zu bekommen. Ich will nicht weiter mit Ihnen streiten, ob es richtig ist, daß die Aufgaben, die die Kirche angeblich erfüllt für den Staat, auf diese Weise vergolten werden, sondern will auf dem Boden bleiben, wie die Sache steht. Wenn man da alles erwägt, so kann man zu keinem anderen Entschluß eigentlich kommen, als die Gründe für die Erhöhung nicht als stichhaltig, die Gründe dagegen aber als stichhaltig anzuerkennen. Ich wünsche, daß der Finanzausschuß zusammenhält und nicht auseinanderfällt, und daß sich so viele Abgeordnete dem Finanzausschuß anschließen, daß für die Ablehnung eine Mehrheit bleibt.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: Es ist davon geredet worden, daß die katholische Kirche sich das Besteuerungsrecht geben lassen könnte. Ich bin auch der Ansicht, es wäre wünschenswert, wenn sie es erhielte. Aber das ist so leicht nicht zu machen. Dazu gehören Verhandlungen mit dem Bischof, und ob diese so rasch zum Abschluß zu bringen sind, wie es im Interesse der Aufbesserung der Gehälter der Hilfsgeistlichen dringend erforderlich ist, das ist mir doch sehr zweifelhaft. Allerdings sagt Herr Abg. Hug, bis 1915 ist das wohl zu machen. Das glaube ich auch. Aber wir wollen die Geistlichen nicht bis 1915 darben lassen, Herr Abg. Hug.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff gesagt, die katholische Kirche hätte Mittel genug, um die Gehälter der Geistlichen aufzubessern. Nein, meine Herren, das hat sie tatsächlich nicht. Wenn sie das hätte, würden wir ein solch großes Gewicht auf diese 10 000 M nicht legen. Wenn die katholische Kirche das Besteuerungsrecht hätte, dann wäre die Sache ganz anders.

Herr Abg. Dursthoff hat ferner mir vorgehalten, ich wäre falsch unterrichtet in Bezug auf die Wünsche der Beamten. Ich muß Herrn Abg. Dursthoff gegenüber nochmals erklären, daß die Beamten vollkommen zufrieden sind, wenn sie den Wohnungsgeldzuschuß bekommen. Sie wünschen gar keine Gehaltserhöhung weiter. Ich kenne die Wünsche der Beamten besser als Herr Abg. Dursthoff. Ob später noch mal solche Wünsche hervortreten werden, (Große Heiterkeit.) das kann man getrost der Zukunft überlassen. Bewilligen Sie nur den Wohnungsgeldzuschuß jetzt, und ich garantiere Ihnen dafür, die Beamten sind zunächst zufrieden.

Herr Abg. Hug meinte, von der Opferwilligkeit der katholischen Gemeinden wolle er gar nicht reden. Er hat

damit andeuten wollen, die Gemeinden würden schon opferwillig genug sein, um notwendige Aufbesserungen der Gehälter der Geistlichen vorzunehmen. Ja, Herr Abg. Hug, mögen Sie denn gern von der Opferwilligkeit anderer abhängen und anderen zu Dank verpflichtet sein, um ein zum Lebensunterhalt notwendiges Gehalt zu bekommen? Das mag niemand gern.

Das Entscheidende, hat Herr Abg. Hug weiter angeführt, wäre in diesem Falle, daß, wenn ein Antrag auf Ermäßigung der Summe innerhalb der Vertragsdauer gestellt wäre, die Regierung gesagt haben würde: „Nein, das geht nicht!“ Deshalb müsse innerhalb der neunjährigen Frist auch eine Erhöhung der Subventionssummen abgelehnt werden. M. H.! Nach meiner Ansicht liegt das Entscheidende nicht in dem von dem Abg. Hug Ausgeführten. Eine Ermäßigung der Subventionen kann nicht in Frage kommen. Nachdem man den Anspruch der Kirche auf Subvention anerkannt hat, kann von einer Ermäßigung derselben keine Rede sein, sondern nur von einer Erhöhung, die der Bevölkerungszunahme, dem vermehrten Seelsorgebedürfnis und den teuren Lebensverhältnissen gerecht wird. Ich bitte Sie, bewilligen Sie das, was die Regierung verlangt!

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich will auf die Sache selbst nicht weiter eingehen, sondern nur soviel erklären, daß auch ich eine Erhöhung der durchaus unzureichenden Pfarrergehälter für absolut notwendig halte. Aber, meine Herren, das erreichen Sie nicht mit dieser geringen Summe, die hier ausgesetzt ist. Wenn das geschehen soll, muß der Herr Minister ganz andere Maßregeln ergreifen. Außerordentlich gewundert habe ich mich über den Herrn Minister, daß er dem im Jahre 1905 abgeschlossenen Vertrage so wenig Respekt entgegenbringt (sehr richtig!), denn so muß ich es auffassen. Es ist doch ein rechtsgültiger Vertrag, und muß ich mich ganz besonders deshalb wundern, weil er als Jurist sich über diesen Vertrag so leicht hinwegsetzt. Ich meine, in juristischen Kreisen werden doch gerade derartige Verträge ganz besonders zur Grundlage für die Rechtsprechung gemacht, und wenn in einem Etat ein Vertrag festgelegt wird, dann ist es Gesetz und dann muß man ihn eben respektieren.

Der Herr Minister hat sich dann in sehr abfälliger Weise über den Bericht aus dem Jahre 1905 ausgesprochen. Wenn ich nicht irre, war ich damals Berichterstatter. Es schien nach den Ausführungen des Herrn Ministers, als wenn der damalige Berichterstatter sich über die Sache nicht genügend orientiert habe und schließlich das Wort „beziehungsweise“ geschrieben hätte, weil er nichts mehr gewußt hätte. Ich kann dem Herrn Minister erwidern, daß ich im Jahre 1905 — ich glaube sogar, in Widerspruch mit einigen Herren aus dem Finanzausschuß — die Sache von Anfang bis Ende genau durchstudiert habe, und kann dem Herrn Minister versichern, daß seinerzeit ganz eingehende Verhandlungen stattgefunden haben zwischen der Regierung, dem Landtag und der Synode. Und wenn ich nun den Ausdruck „beziehungsweise“ gebraucht habe, so glaube ich, daß ich den abgeschrieben habe aus irgend einem

Schriftstück der Regierung. Nun maße ich mir nicht an, mich mit dem Herrn Minister in Bezug auf Stilistik messen zu können; aber ich glaube nicht, daß es ein so verfehlter Ausdruck in diesem Bericht gewesen ist. Denn nicht allein eingehende Verhandlungen haben stattgefunden, sondern auch schwierige Kämpfe hier im Hause, so scharf, wie wir sie sonst noch nicht gehabt haben. Ich habe damals über die Sache mehr geschrieben, als ich selbst wünschte, und vielleicht auch das Wort „beziehungsweise“ angewandt und mehr geschrieben, als dem Ausschuß lieb war. Derselbe Herr Minister hat damals auch gegen das Fortbestehen dieses Vertrages nichts eingewandt. Jetzt aber möchte er den Vertrag gewissermaßen beiseite geschoben haben.

Wie gesagt, in der Sache gebe ich der Regierung recht, es ist durchaus notwendig, daß Mittel bereit gestellt werden für die Erhöhung der Pfarrergehälter. Aber woher die Mittel genommen werden, darüber entsteht hier der Streit, und da meine ich, daß die Staatskasse nicht die geeignete Stelle ist, das Becken, aus dem man schöpfen soll.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich habe dem Herrn Abg. Ahlhorn in keiner Weise einen Vorwurf gemacht, daß sein Bericht dunkel gewesen wäre. Ich habe mich vielmehr gefreut, daß er sich ebenso im Dunkeln befunden hat über die wirklichen Verhältnisse, wie ich selbst mich im Dunkeln befand. Ich würde wahrscheinlich auch „beziehungsweise“ geschrieben haben. Da wird von einem „Vertrag“ zwischen Regierung, Landtag und Synode gesprochen! Können Sie sich das vorstellen, was das ist, ein Vertrag zwischen Regierung, Landtag und Synode? Von Verhandlungen zwischen Landtag und Synode habe ich nie etwas gehört. Ich glaube, das ist lediglich Phantasie. Ich sage nur, daß es solche Verträge zwischen Landtag und Staatsregierung nicht gibt, und dabei bleibe ich. Im Etat stehen sie keineswegs. Nirgends steht eine Notiz im Etat: „Diese Summe ist auf 9 Jahre bewilligt.“ Es besteht allerdings ein vertragmäßiges Recht der Kirchen, aber keine Verpflichtung unter uns. Darum setze ich mich darüber hinweg.

Dann noch ein Wort gegenüber Herrn Abg. Hug. Er meint, es hätte im Jahre 1905 für uns kein Hindernis bestanden, zu sagen, daß wir demnächst mit einer Erhöhung kommen würden. M. H.! Die Synode ist schon vor mehreren Jahren an den Großherzog gegangen mit der Bitte, daß dem Landtag eine Vorlage gemacht werden möge auf Erhöhung der Bauschumme. Darauf ist erwidert worden im Synodalabschied von 1900, daß schon mit Rücksicht auf die Finanzlage dem Antrag nicht entsprochen werden könne. Dasselbe steht im Synodalabschied von 1903 gedruckt. Ebenso ist der Oberkirchenrat wieder an uns herangetreten im Jahre 1904. Damals haben wir es wieder abgelehnt mit Rücksicht auf die Finanzlage. Und nun soll die Kirche darunter leiden, daß wir es damals abgelehnt haben, weil die Finanzlage es nicht gestattete? Damals — darüber sind Sie alle einig — hätten Sie es abgewiesen. Und jetzt sagen Sie: „Warum kamt ihr damals nicht!“

Dann hat Herr Abg. Ahlhorn gesagt: „Mit dem

wenigen Geld können Sie die Gehälter nicht erhöhen.“ Das will die Kirche auch gar nicht. Sie will nur die Summe haben, die ihr damals versprochen worden ist, den heutigen Geldverhältnissen entsprechend. Im übrigen will sie für die Gehälter selber sorgen. Aber sie will einen Zuschuß dazu haben.

Ein Wort noch Herrn Abg. v. Hammerstein gegenüber! Dieser will mich berichtigen, indem er sagt, die Staatsregierung hätte von dem Steuererlaß 230 000 *M* selbst vorgeschlagen. Wir haben allerdings 230 000 *M* vorgeschlagen, aber Sie haben noch über 300 000 *M* dazu gelegt, nicht nur 100 000 *M*. Es sind 230 000 *M*. erlassen auf Grund der Vorlage der Staatsregierung und dann noch von Ihnen 10 %; das macht auch ungefähr 300 000 *M*, nicht wahr, Herr Abg. Wilken, so ist es? (Abg. Wilken: Jawohl!)

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich habe ums Wort gebeten, um meine Stellung, die ich zu Gunsten der Regierungsvorlage einnehme, mit einigen Worten zu motivieren. Ich halte mich umsomehr dazu verpflichtet, als unter den Kollegen, mit denen ich sonst politisch übereinstimme, in diesem Falle keine vollständige Übereinstimmung herrscht. Ich bin nicht in der Lage, mich über die materielle Seite dieser Frage aus mir selbst heraus zu äußern, weil diese mir verhältnismäßig fernliegt und ich den Verhandlungen im Ausschuß auch nicht gefolgt bin. Aber ich möchte doch sagen, daß ich aus der heutigen Plenarsitzung den Eindruck bekommen habe, daß eine große Notlage unserer Landeskirche vorliegt und wir doch eine Ehrenpflicht haben, dieser Notlage abzuhelpen. Aus diesem Grunde werde ich für die Regierungsvorlage eintreten und zwar umsomehr, als die formellen Bedenken, die erhoben worden sind, mir durchaus nicht maßgebend zu sein scheinen. Ein Teil meiner politischen Freunde stützt sich darauf, daß ein Vertrag vorliegen soll. Einer von den Herren brauchte sogar das Wort, wir müssen uns vor „Vertragsbrüchen“ hüten. Ich meine, von einem Vertragsbruch kann hier nicht die Rede sein. Wenn ein Vertrag vorliegen sollte, was vollständig in Abrede gestellt wird, so kann doch nur von einer freiwilligen Abänderung geredet werden und nicht von einem Vertragsbruch. Ich meine, daß wir die Verpflichtung haben, dem vorliegenden Notstand abzuhelpen und den Zuschuß zu bewilligen, den die Staatsregierung in Vorschlag bringt.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. Funch: M. H.! Ich nehme an, daß die meisten mit mir der Ansicht sind, daß es möglichst vermieden werden muß, derartige Debatten über unsere Religionsgesellschaften im Landtage öfter zu wiederholen und daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, wonach die nach meiner Ansicht brechtigte Verpflichtung des Staates, Zuschüsse an die Religionsgesellschaften zu bezahlen, ein für alle mal festgelegt wird. Es ist ein Vertrag abgeschlossen worden mit der evangelischen Kirche, und ich habe das sehr bedauert, daß die Staatsregierung nicht die Tragweite ihres Antrages übersehen hat. Ich meine, daß man lieber hätte vermeiden sollen, jetzt innerhalb der Vertragszeit einen derartigen

Zuschuß beim Landtage zu beantragen. M. H., es entsteht dadurch eine gewisse Beunruhigung. Mit demselben Recht wie die Staatsregierung in diesem Jahre um eine Erhöhung einkommt, kann sie es auch in einigen Jahren wieder tun. (Sehr richtig.) Und dadurch würden wir fortgesetzt der peinlichen Situation ausgesetzt sein, uns hier eingehend mit den Religionsgenossenschaften beschäftigen zu müssen. Das wünsche ich zu vermeiden, und ich wünsche, daß Mittel und Wege gefunden werden, das Verhältnis zwischen der christlichen Kirchen und des jüdischen Kultus ein für alle mal festzulegen, sodaß der Landtag derartigen Kämpfen vollständig überhoben wird. Wenn dieser Vertrag jetzt noch eine Reihe von Jahren läuft, so will ich gern wünschen, daß recht bald ein Weg gefunden wird, diesen Vertrag anders zu gestalten, daß dann aber mit einem mal und möglichst zum Schluß für alle Zeiten ein Vertrag aufgestellt wird, sodaß die Kämpfe im Landtag vollständig wegfallen.

Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, es bestehe eine Notlage. Diese muß dann ja sehr plötzlich eingetreten sein. Und wenn diese Notlage da ist, deren Begründung ich in keiner Weise gehört habe, dann sind die Kirchengemeinden da, die der Notlage abzuhelpen haben. Wenn ich gegen die Erhöhung dieser Position stimmen werde, so verkenne ich gar nicht, daß ich ein Recht der Religionsgesellschaften auf Zuschuß anerkenne. Aber ich wünsche, daß der Vertrag dahin geändert wird, daß derartige Debatten ein für alle mal vermieden werden.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Min.-Rat v. Finckh: Ich möchte diejenigen Herren, die sich auf den formalen Standpunkt stellen, daß während der Dauer dieser 9 Jahre die Summe nicht erhöht werden darf, darauf hinweisen, daß dieser Standpunkt nicht derjenige ist, den der Landtag von vornherein eingenommen hat. Diejenigen Herren, welche grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Bewilligung sind, werden selbstverständlich gegen die Position stimmen. Aber diejenigen, die grundsätzlich wohl bereit wären, aber glauben, dazu aus jenem Grunde nicht in der Lage zu sein, möchte ich auf diese Sachlage hinweisen. Als im Jahre 1870 — wie schon von Herrn Abg. Ahlhorn hervorgehoben ist, nach langen Kämpfen — dies sogenannte Abkommen getroffen wurde, da hat schon im nächsten Landtag, der damals bekanntlich nur alle 3 Jahre zusammentrat, und zwar im Jahre 1872, die Staatsregierung einen Antrag gestellt auf Abänderung dieses Abkommens. Und die Sache war ähnlich so wie jetzt. Damals hatten die Staatsbeamten einen Gehaltszuschlag von 15% bekommen, und die Staatsregierung sah sich deshalb veranlaßt, mit einem Antrag auf Erhöhung der Bauschsumme zu kommen, damit die Mitglieder des Oberkirchenrats auch diesen Zuschuß bekommen könnten, weil es damals das Besteuerungsrecht der Kirche noch nicht gab. Da ist dieser formale Gesichtspunkt, auf den Sie sich jetzt stützen, überhaupt nicht berührt worden. Das ist doch ein schlagender Beweis dafür, daß es nicht so aufzufassen ist, daß es ein Vertrag ist, der gebrochen wird, sondern daß man den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen

folll. Schon nach drei Jahren, als der Vertrag zum ersten mal geschlossen war, hat der Landtag sich ohne Bedenken dem angeschlossen und hat die Summe erhöht um 1200 Taler. (Zuruf: Nach 6 Jahren!) Nach 3 Jahren war es, und im Jahre 1875 sind die weiteren Bedingungen gefallen, daß sie keine Steuern erheben sollten. Also dieser Grund ist nicht stichhaltig, den sie anführen. Der Landtag, der in dieser Beziehung damals ganz bestimmt mindestens ebenso seine Rechte wahrte als jetzt, hat gar keinen Anlaß gefunden, eine Erhöhung der Summe nicht eintreten zu lassen. Ich glaube, Ihr Standpunkt ist in dieser Beziehung nicht der richtige.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Dursthoff: Ich würde nicht wieder sprechen, wenn ich nicht von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten dazu provoziert worden wäre. Der Herr Regierungsbevollmächtigte erklärte vorhin, es sei von seiten der Staatsregierung dem Ausschuß nichts darüber gesagt worden, daß von der katholischen Kirche kein dahingehender Antrag gestellt worden sei. Ich kann einer so bestimmten Erklärung gegenüber natürlich nicht das Gegenteil behaupten, sondern ich kann mich nur auf meine eigene Erinnerung berufen, die aber, wie ich mich eben noch überzeugte, mit den Erinnerungen anderer Ausschußmitglieder übereinstimmen. Und ich kann erklären, daß die Behauptung des Herrn Regierungsbevollmächtigten mit diesen Erinnerungen durchaus nicht übereinstimmt. Wenn dann der Herr Regierungsbevollmächtigte weiter sagt, ein solcher Antrag sei von der katholischen Kirche allerdings gestellt worden, so sind solche Anträge ja leicht zu haben, es kommt nur darauf an, ob der Antrag aus sich heraus ergangen ist oder erst, nachdem die Erhöhung der Bauschsumme schon im Schoße der Regierung zur Verhandlung stand.

Dann bemerke ich bezüglich dessen, was Herr Abg. Driver zum Schlusse sagte, daß wir uns jetzt in erfreulicher Uebereinstimmung befänden. Ja gewiß, denn was Herr Abg. Driver jetzt sagt, ist genau das, was ich vorhin behauptete. (Heiterkeit). Jetzt Wohnungsgeld, dann Lehrergehaltsaufbesserung und später Erhöhung der Beamtengehälter! Deshalb sage ich, wir müssen mit der Zukunft rechnen, und aus diesem Grunde bin ich gegen die Erhöhung der Bauschsumme.

Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. v. Hammerstein: Entschuldigen Sie, wenn ich zu dem Titel der Bauschsumme für die Kirche nochmals wieder auf die Einkommensteuer zurückkommen muß! Ich bin dazu gezwungen. Der Herr Minister hat gesagt, daß ich Unrecht hätte. Ich kann dem nicht zustimmen. Die Staatsregierung hat im Voranschlag beantragt, für das Jahr 1909 die Stufen 1 bis 18 um 10 bis 50% herabzusetzen, und das macht rund 230 000 *M* aus. Der Landtag hat dem nur hinzugesetzt 10% für die übrigen Stufen. Er hat nicht für diese Stufen 1 bis 18 die 10% aus sich bewilligt, sondern die sind von der Staatsregierung vorgeschlagen und nur 10% für die übrigen Stufen hat er hinzugesetzt. Im ganzen machen dann die Abstriche von der

Einkommensteuer — ich kann es nicht genau sagen — ungefähr 340 000 *M* aus. Das, was über die 230 000 *M* hinaus vom Landtag abgestrichen ist, das kommt auf das Konto des Landtags. Das Uebrige ist Vorschlag der Staatsregierung. *M. H.!* Wenn das im Bericht des Finanzausschusses etwas anders aussieht, dann liegt das daran, daß der Finanzausschuß die Sache ganz klarstellen wollte, daß der Antrag des Finanzausschusses klar sein mußte. Im Bericht des Finanzausschusses treten die 10% etwas anders in die Erscheinung, weil für die Stufen 1 bis 18 diese 10% in dem Gesamtantrag auf Erlassung der 10% berücksichtigt sind und dem nur noch hinzukommen die 10 bis 40% für die Stufen 1 bis etwa 16. Dadurch sieht es etwas anders aus, aber tatsächlich habe ich recht, und der Herr Minister verschiebt die Entwicklung der Sache.

M. H.! Ich würde den ganzen 10% überhaupt nicht zugestimmt haben, wenn die Staatsregierung nicht solchen erheblichen Steuererlaß beantragt hätte. Ich war aber gezwungen, dem zuzustimmen, denn wenn ich die 10% nicht hätte bewilligen wollen, hätte ich auch den Erlaß, den die Staatsregierung beantragt hat, nicht bewilligen können, weil ich mich auf den Boden des ordentlichen Gesetzes stelle, und nicht auf den eines alljährlichen Ausnahmegesetzes stellen kann. Und dann hätte ich der Staatsregierung in ihren Einnahmen ganz bedeutend mehr, nämlich 230 000 *M* mehr bewilligen müssen, als sie selbst beantragt hat. Ich mußte deshalb für den Abstrich der 10% sein.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: *M. H.!* Die Erhöhung der Bauschsumme ist an und für sich gar nicht bedeutend zu nennen. Den eigentlichen Zweck, der hier von vielen Seiten hervorgehoben ist, nämlich die Gehalte der Pfarrer aufzubessern, kann sie nicht erfüllen. Wir begeben uns aber auf einen Weg, den ich nicht mitmachen will. Ebensovohl, wie jetzt gesagt ist: „Eine Erhöhung der Bauschsumme ist notwendig“, wer bürgt uns dafür, daß man im nächsten Jahre nicht wieder kommt: „Es hat sich herausgestellt, es müssen noch 10 000 *M* mehr sein“? Es ist ausdrücklich festgestellt, es besteht ein Abkommen, das je auf 9 Jahre gilt, zum letztenmal im Jahre 1905 getroffen. Und das Abkommen — oder ob es „Vertrag“ heißen muß, ist einerlei — das gilt für mich und muß maßgebend sein. Auch das bestehende Gesetz muß maßgebend sein und nicht auf ein Jahr provisorisch abgeändert werden. Wir begeben uns sonst immer wieder in Verlegenheit, wenn von der Regierung ein Antrag kommt: „Seid so gut und trefft andere Bestimmungen!“ Was einmal besteht, muß auch möglichst festhalten, namentlich auch jetzt wieder, weil ich nicht anerkennen kann, daß die Verhältnisse soviel schlechter sind, als vor 3 Jahren, und mir sagen muß, die beantragte Summe ist gar nicht derart, eine wirkliche Notlage zu bessern. Zudem hat die Kirchenbehörde ja freie Verfügung darüber, kann das Geld also auch anders verwenden, als zur Aufbesserung der niederen Pfarrgehälter. Ich bitte also, stimmen Sie für den Antrag des Ausschusses.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. Wilken: Gestatten Sie, daß ich kurz einige Aeußerungen mache bezüglich der Steuerermäßigung. Die

Steuerermäßigung, die vom Landtage vorgeschlagen worden ist, hat ein Ergebnis im ganzen von etwa 300 000 *M.* Die Steuerermäßigung, die seitens der Staatsregierung in Vorschlag gebracht worden ist, in den Stufen 1—18, belief sich auf rund 225 000 *M.* Der Landtag hat nun folgende Ermäßigungen vorgenommen, zunächst eine allgemeine Steuerermäßigung von 10%. Die Einkommensteuer betrug 2 600 000 *M.* und die Vermögenssteuer etwa 900 000 *M.*, das macht im ganzen 3 500 000 *M.* Hiervon 10% ergibt 350 000 *M.* Steuerermäßigung. Hinzu kommt dann diejenige Steuerermäßigung, die verbleibt in den Stufen 1—16 nach Abzug der 10%, also eine weitergehende Steuerermäßigung. Die beträgt etwa 70 000 *M.* Diese gehen zu den 350 000 *M.*, das sind 420 000 *M.* Und dann geht noch hinzu — und darin liegt der Irrtum des Herrn Abg. v. Hammerstein — die Ermäßigung, die eintritt bezüglich der Abzüge der Kinder. Diese haben wir im Einverständnis mit der Staatsregierung angenommen auf 112 500 *M.* Wenn man diese Summe hinzurechnet, dann haben wir im ganzen einen Erlaß von 532 500 *M.* Von dieser Summe geht die Summe, die die Staatsregierung vorgeschlagen hat, ab mit 225 000 *M.* Also es bleiben für den Landtag etwa 300 000 *M.* (Na also!)

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens:** W. H.! Auch ich möchte mich kurz für die Annahme der §§ 111, 144 und 160 verwenden, weil ich in der Erhöhung der Pauschsumme unter allen Umständen die Ermöglichung der Erhöhung der Gehälter der Geistlichen sehe und diese eine zwingende Notwendigkeit ist, erstens mit Rücksicht auf das geringe Anfangsgehalt der Geistlichen, zweitens weil die Gehaltsaufbesserung aller anderen Beamten stattgefunden hat und drittens weil, falls ein Mangel an Geistlichen stattfinden sollte, dies bei der demnächstigen Annahme des Schulgesetzes sehr unangenehm empfunden werden könnte. (Heiterkeit.)

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich möchte noch eine Anfrage des Herrn Abg. Dursthoff beantworten. Er hat gefragt, wie es mit der katholischen Kirche gewesen wäre, ob diese einen Antrag auf Erhöhung der Pauschsumme gestellt hätte. W. H.! Im vorigen Sommer wurde von Seiten des Offizialats bei mir angefragt, auf welche Weise man wohl eine Erhöhung der Mittel der katholischen Kirche erreichen könnte, sei es auf dem Wege der Besteuerung oder der Erhöhung der Pauschsumme. Darauf haben wir erwidert: „Wir werden für die evangelische Kirche eine Erhöhung der Pauschsumme vorschlagen und dann natürlich auch für die katholische Kirche“. Damit hat das Offizialat sich zufrieden gegeben. Also ausgegangen ist der Wunsch auf Erhöhung von da, weil man mehr Mittel haben müßte.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** In Bezug auf die letzten Worte des Herrn Ministers möchte ich als Berichterstatter dem Herrn Abg. Dursthoff bestätigen, daß aller-

dings von Regierungsseite im Ausschuß auf Anfrage die Auskunft erteilt worden ist, es sei ein Antrag auf Erhöhung der Pauschsumme von der katholischen Kirche nicht gestellt worden, und zwar, wenn ich nicht irre, vom Herrn Minister selbst. Daß diese Auskunft uns wirklich erteilt worden ist, dessen habe ich mich auch noch durch Anfrage bei einigen anderen Abgeordneten vergewissert. Doch der wirkliche Sachverhalt ist ja wohl jetzt vom Herrn Minister genügend aufgeklärt.

Was das Rechtsverhältnis angeht, so fasse ich es so auf, daß ein Vertrag besteht zwischen dem Kirchenregiment und dem Staat, und daß diesem Vertrage der Landtag zugestimmt hat. So ist auch in jedem Voranschlag der Landeskasse die Sachlage dargestellt worden. In der jedesmaligen Begründung ist es so hingestellt.

Wenn nun im vorliegenden Falle ein Antrag des Ausschusses gestellt ist, der zwar in seinem Endergebnis ein einheitlicher ist, der aber von ganz verschiedenen Auffassungen der einzelnen Mitglieder ausgeht, so hat der Berichterstatter einen schweren Stand, wenn er den Antrag namens des Ausschusses vertreten soll. Ich glaube aber am Schlusse dieser langen Debatte wohl noch einen Gesichtspunkt hervorheben zu dürfen, der gewiß im Sinne der Mehrheit des Finanzausschusses liegen wird. Das ist die Auffassung, es sei grundsätzlich richtig, wenn diejenigen Stellen, die über die Mittel verfügen und die Ausgaben bewilligen, auch für die Deckung zu sorgen haben; es sei also grundsätzlich richtig, wenn — unbeschadet bestehender Rechtsansprüche — die Kirchen dafür sorgen, daß sie im Wege der Besteuerung die Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben selbst aufbringen. Das ist ein gesundes Finanzprinzip, das auch die bewilligende Stelle zu einer gesunden Sparsamkeit anhält.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich beantrage bei der Abstimmung über Antrag 60 Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Die wird überhaupt stattfinden. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 60:

Annahme des § 111 unter Herabsetzung des ausgeworfenen Betrages auf 48 600 *M.*

Wird dieser Antrag abgelehnt, dann wird über die Regierungsvorlage abgestimmt, die 72 000 *M.* fordert. Wird dieser Antrag angenommen, so ist damit der § der Regierungsvorlage, § 111, abgelehnt. Ich nehme die Zustimmung des Landtages an, daß ich die Abstimmung nicht doppelt zu machen brauche. Also bitte ich die Herren, die den Antrag 60, die Pauschalsumme auf 48 600 *M.* herabzusetzen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte zu zählen! Es sind 23. Der Antrag ist angenommen. (Zuruf: Es fehlen eine ganze Menge!) Es sind 23 Stimmen dafür, der Antrag ist angenommen! (Zuruf: Stimmverhältnis und Gegenprobe!) Ich bitte die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte auch zu zählen! Der Antrag ist mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen. Dies betraf die evangelische Kirche. Ich lasse nunmehr abstimmen über den ebenfalls mit zur

Beratung gestellten Antrag 65 — der betrifft die katholische Kirche —:

Annahme des § 144 unter Herabsetzung des aus-
geworfenen Betrages auf 22635 *M.*

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen
wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte festzustellen.
Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen. Wird die
Feststellung der Gegenstimmen gewünscht? (Es erfolgt keine
Antwort.) Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag 67:

Annahme des § 160 unter Herabsetzung des ausge-
worfenen Betrages auf 1800 *M.*

Der betrifft den jüdischen Kultus. Ich bitte die Herren,
die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-
schicht. — Der Antrag ist ebenfalls mit 23 Stimmen an-
genommen. Damit sind die §§ 111, 144, 160 in der
Form der Regierungsvorlage erledigt.

Folgt nunmehr der Antrag 61:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung
wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Zuschüsse für
Bürgerschulen nach denselben Grundsätzen gewährt
werden müßten, die für die Bemessung der Zuschüsse
für die Realanstalten angewandt werden und dem
Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt das Er-
gebnis dieser Prüfung mitzuteilen.

und der Antrag 62:

Der Landtag wolle die Petition des Vereins oldenb.
Bürgerschullehrer für erledigt erklären.

dann ebenfalls der Antrag 63:

Annahme der §§ 112 bis 142 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen, 61, 62
und 63 und nebenher zu den §§ 112 bis 119. Herr Geh.
Ministerialrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Min.-Rat **v. Finckh**: Ich möchte kurz darauf
hinweisen, daß zu § 119 für die Realschule in Delmenhorst
zur zweiten Lesung noch ein Antrag der Staatsregierung
auf Erhöhung um 2000 *M.* eingehen wird. Die Realschule
in Delmenhorst soll von Ostern an ausgebaut werden zu
einer Oberrealschule und entstehen dadurch erhebliche Mehr-
kosten. Es werden deshalb weitere 2000 *M.* gefordert werden.

Dann darf ich wohl noch nachträglich — vorhin kam
ich nicht dazu — kurz erwähnen, daß ebenfalls zu § 110
die Stipendien für Lehrer um weitere 600 *M.* erhöht
werden sollen, weil sich das Bedürfnis dazu herausgestellt
hat. Es wird auch zur zweiten Lesung der Antrag gestellt
werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt.
Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 120
bis 127 und gebe das Wort Herrn Abg. von Fricke.

Abg. **von Fricke**: *M. H.!* Wie mir zur Kenntnis
gekommen ist, machen die Seminaristen vom Oldenburger
Seminar alljährlich einen mehrtägigen Ausflug. Diese Ex-
kursionen sind sehr nützlich, sie haben einen hohen Wert
und müssen gefördert werden. Dies geschieht, indem das
Seminar Beihilfen für diese Exkursionen gewährt. Ich
möchte die Staatsregierung fragen, ob die genannten Mittel
von Stipendien herrühren, oder aus allgemeinen Mitteln
der Anstalt. Im letzten Falle würde ich mir erlauben,
zur 2. Lesung einen Antrag zu stellen, eine verhältnismäßig

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

gleiche Summe für denselben Zweck auch für das Bechtaer
Seminar zu bewilligen.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh hat
das Wort.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh**: Die Mittel werden
bewilligt vom Landtage, sie sind in diesen Kosten mit drin.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt.
Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 128
bis 142. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe
ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.
Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die
die Anträge 61 und 62, die ich vorhin verlesen habe, an-
nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide
Anträge sind angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren,
die den Antrag 63 annehmen wollen, sich zu erheben. —
Geschicht. — Der Antrag 63 ist angenommen.

Folgt der Antrag 64:

Annahme des § 143.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum
§ 143. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich die
Beratung. Folgt Antrag 66, Antrag 65 ist vorhin er-
ledigt.

Annahme der §§ 145 bis 159 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum
§ 145 bis 159. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe
ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.
Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge
64 und 66 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht.
— Beide Anträge sind angenommen.

Folgt das V. Kapitel

„Verwaltung der Finanzen“.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Dursthoff ein.
Antrag 68 lautet:

Annahme der §§ 161 bis 171 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum
§ 161 bis 171. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe
ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 69:

Annahme des § 172

und zum § 172. Auch hier ist das Wort nicht verlangt.
Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum An-
trage 70:

Annahme der §§ 173 bis 177 einschließlich

und zum § 173 bis 177. Das Wort ist nicht verlangt.
Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum An-
trage 71:

Annahme des § 178 unter Erhöhung der eingestellten
Summe auf 2000 *M.*

und zum § 178 und gebe das Wort dem Berichterstatter
Herrn Abg. Dursthoff.

Abg. **Dursthoff**: *M. H.!* In dem Berichte heißt es,
daß vergessen worden ist, die Kosten für Beleuchtungskörper
einzustellen. Es wird mir mitgeteilt, daß das nicht ver-
gessen worden ist, sondern daß die Kosten versehentlich ab-
gesetzt worden sind. Das ist daselbe. Ich bitte den Be-
trag auf 2000 *M.* zu erhöhen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter nicht verlangt.



Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 72:

Annahme der §§ 179 bis 180a einschließlich und zum § 179 bis 180a. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 68, 69, 70, 71 und 72 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Diese Anträge sind angenommen.

Als Berichterstatter würde Herr Abg. Enneking einzutreten haben. Der ist beurlaubt, für ihn tritt Herr Abg. Feldhus als Berichterstatter ein.

Antrag 73 lautet:

Annahme der §§ 181 und 182.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 181 und 182. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 74:

Annahme der §§ 183 bis 189 einschließlich

und zum § 183 bis 186 und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug**: Ich möchte bei dieser Gelegenheit fragen, wie lange es noch dauern wird, daß die Auslegung der Steuerrollen so verzögert wird, wie im letzten Jahre und auch in diesem wieder. Im vorigen Jahre ist nicht bloß von mir, auch von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß durch die späte Fertigstellung der Steuerrollen der Haushalt der Gemeinden entsehrlich leidet. Jetzt ist es wieder November geworden bis wir die Rollen bekamen und es möglich gemacht wird, die Steuerliste den Gemeindevorstehern zuzustellen und jetzt im Dezember, seit etwa 8 oder 10 Tagen, können wir Gemeindesteuern heben. Es ist im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß dadurch den Gemeinden verhältnismäßig große Summen derjenigen Steuerzahler entgehen, die im Herbst wegziehen. Das Uebel besteht noch. Es würde an der Zeit sein, daß diesem Uebelstande abgeholfen würde.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer**: M. H.! Sobald das Schätzungsgeschäft beendet ist, werden die Rollen an die Amtsrezeptur abgegeben zur Aufstellung des Hebungregisters. Wenn die Hebungregister aufgestellt sind, werden die Hebungen vorgenommen. Der Zeitpunkt der Hebung hängt also von der Beendigung des Schätzungsgeschäfts ab und daß in Bant das Schätzungsgeschäft besonders hinausgeschoben ist, ist mir nicht bekannt. Der Hauptfehler besteht darin, daß das Schätzungsgeschäft innerhalb des Steuerjahres liegt. Ob und wie das zu ändern ist, wird erwogen werden und zur Entscheidung kommen, wenn an die Revision des Einkommensteuergesetzes herangegangen wird. Bis dahin wird dieser Zustand sich wohl nicht ändern lassen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Nach den Worten des Herrn Regierungsvertreters ist ja wohl in einigen Jahren zu erwarten, daß dieser in weiten Kreisen als Kalamität befundene Zustand abgeändert wird. Auch mir ist eine Eingabe aus meinem Wahlkreise zugegangen, daß das Schätzungsgeschäft eher stattfinden möchte, denn in allen Landesteilen

wird die daraus folgende Konsequenz als unliebsam empfunden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 187 bis 189. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 75:

Annahme der §§ 190 bis 197 einschl.

und zum § 190 bis 197 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus:

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Ich lese hier, daß sich im Ausschußberichte auf Seite 257 im obersten Absatz ein Fehler eingeschlichen hat. Es wird heißen müssen: „Auch in wissenschaftlicher Hinsicht hat die Staatsregierung ein Interesse an derartige Neuerungen. Sie beabsichtigt, dem Professor Martin in Oldenburg solche Untersuchungen zu unterstellen.“ Dann heißt es in den letzten drei Zeilen: „Die etwa nicht verbrauchte Restsumme auf anderen Stellen, vielleicht in Strückhausen und Kolmar zu denselben Zwecken zu verwenden. Es wird heißen müssen: „Zu denselben Zwecken verwendet werden können.“ Ich werde ein berechtigtes Exemplar übergeben. Es kann auch vielleicht k. H. geändert werden.

Präsident: Das Wort ist zum § 197 nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 73, 74 und 75 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 76:

Annahme des § 198 mit Hinzufügung der Worte: „und anderen Orten“ in der zweiten Zeile des Paragraphen hinter dem Worte „Seefeld“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 198. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 77:

Annahme des § 199.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem genannten Paragraphen. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu den außerordentlichen Ausgaben. Es tritt als Berichterstatter Herr Abg. Feldhus ein. Antrag 78 lautet:

Annahme des § 200 unter Streichung der 2. Zeile im Titel der Position 5 der außerordentlichen Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 200 und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Auf Seite 259 in der 5. Zeile von oben steht die Summe von 30000 M. Das muß 300000 M heißen. Ich bitte das k. H. zu ändern.



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag 78 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Hollmann ein.

Antrag 79 lautet:

Annahme des § 201.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 201 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Hier finden sich einige Schreibfehler. Ich werde mir erlauben, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederzulegen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 80:

Annahme des § 202 mit der Aenderung, daß 1400 *M* eingestellt werden

und zum § 202. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 81:

Annahme der §§ 203 bis 205 einschließlich und zum § 203 bis 205. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die die drei Anträge 79, 80 und 81 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Die Abstimmung kommt etwas zu schnell. Ich wollte die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifeln.

Präsident: Ich will gleich für Beschlußfähigkeit sorgen.

Folgt Antrag 82:

Annahme des § 206. Zugleich wolle der Landtag seine nachträgliche Zustimmung erteilen, daß dem Amtsverbande Rüstingen, welcher den staatlichen Zuschuß von 184000 *M* vertragsmäßig in seiner ganzen Höhe gegen Erstattung der Zinsen und Abtragsquoten mit anzuleihen hatte, 92000 *M* bar ausbezahlt sind und zur Deckung dieser nicht vorgesehenen Ausgabe die zur Schuldenabtragung ausgeworfene Summe von 90000 *M* verwendet ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 206. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 83:

Annahme des § 207.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 207, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und eröffne sie zum Antrage 84:

Annahme des § 208

und zum § 208. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und eröffne sie zum Antrage 85:

Annahme des § 209

und zum § 209. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 83, 84 und 85 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 86:

Annahme der §§ 210 bis 213 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 210 bis 213. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 86 ist angenommen.

Antrag 87 lautet:

Annahme des § 214 mit der Aenderung, daß 5500 *M* eingestellt werden und die Begründung folgende Fassung erhält:

„Die Ausstellung soll vom nördlichen Pferdezüchterverbände mit Pferden und im übrigen mit Schweinen und Rindvieh beschriftet werden.“

Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 88:

Annahme des § 215

und zum § 215. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die beiden Anträge 87 und 88 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 89:

Annahme des § 216 mit der Aenderung, daß 15000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort Sr. Excellenz Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Verkäufer der Bestruper Gräberfelder sind nur bis zum 31. d. Mts. an den Vertrag gebunden. Es wird vorausgesetzt werden dürfen, daß das Finanzgesetz vor Weihnachten verabschiedet werden wird, und daß die Voranschläge, auch die der Fürstentümer, bis dahin ihre Erledigung finden. Sollte das nicht der Fall sein, dann müßte über diese Position vorweg verhandelt werden.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Nicht auf die Ausführungen des Herrn Ministers, sondern im allgemeinen möchte ich sagen, denjenigen, der sich für die Beschreibung des Bestruper Gräberfeldes interessiert, verweise ich auf das letzte Jahrbuch des Vereins für Altertumskunde, welches den Abgeordneten zugegangen ist, wo auf Seite 29 das Bestruper Gräberfeld näher beschrieben ist.

Bei der Einstellung von 12000 *M* ist angenommen, daß das Bestruper Gräberfeld 30 ha groß sei, das Hektar zu 400 *M* gerechnet. Bei der Vermessung hat sich herausgestellt, daß es etwas größer ist, etwa 36 ha, sodaß der Betrag einschl. einiger Nebenkosten sich auf 15000 *M* erhöht. Ich bitte, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 89 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 90:

Annahme des § 217.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 217. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 91:

Annahme des § 218. Zugleich wolle der Landtag sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten ein auf eine Reihe von Finanzjahren zu verteilernder Zuschuß von 25% bis zu 226 250 *M* gezahlt und die erste Rate in den Voranschlag eingestellt wird, wenn der nach 1909 noch zu zahlende Zuschuß zu den jetzt im Bau begriffenen Chausseestrecken ganz ausgezahlt ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 218. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 90 und 91 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 92:

Annahme der §§ 219 bis 227 einschl.

und zum § 219 bis 227. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 92 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 93; er bezieht sich auf § 228:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein Zuschuß von 25% bis zu 22 175 *M* gezahlt wird und für 1909 6000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Es folgt Antrag 94 zum § 229:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein Zuschuß von 20% bis zu 19 440 *M* gezahlt wird und für 1909 7000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da auch hier das Wort nicht verlangt wird und eröffne sie zum Antrage 95:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein Zuschuß von 25% bis zu 27 000 *M* gezahlt wird und für 1909 10 000 *M* bewilligen.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 231 und zum Antrage 96:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein Zuschuß von 20% bis zu 20 600 *M* gezahlt wird und für 1909 7000 *M* bewilligen.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich auch hier die Beratung und eröffne sie zum § 232 und zum Antrage 97:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein Zuschuß von 20% bis zu 17 600 *M* gezahlt werde und für 1909 5000 *M* bewilligen,

und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Hollmann.

Abg. **Hollmann**: Ich will hier hinweisen auf die besondere Begründung auf Seite 76 der Regierungsvorlage. Zu § 232 sind die Zahlen nicht richtig. Es sind einge-

stellt 18000 *M*, 40000 *M* und 30000 *M*. Es müssen zu Ziffer 2 statt 40000 *M* 30000 *M*, zu Ziffer 3 statt 30000 *M* 18000 *M* und zu Ziffer 1 statt 18000 *M* 40000 *M* eingestellt werden. Die Zahlen sind in den einzelnen Ziffern nicht richtig eingestellt. Im übrigen bleibt der Gesamtbetrag derselbe.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 98: Der Landtag wolle sich mit der Zahlung eines Zuschusses von 25% bis zu 10 500 *M* einverstanden erklären und diese Summe für 1909 bewilligen.

Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 99:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein Zuschuß von 30% bis zu 23 520 *M* gezahlt wird und für 1909 7000 *M* bewilligen.

Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum Antrage 100 und zum § 235. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein Zuschuß von 20% bis zu 26 147 *M* gezahlt wird und für 1909 10 000 *M* bewilligen.

Da das Wort hier nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum nächstfolgenden Antrage 101 und zum § 236:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein Zuschuß von 25% bis zu 10 606 *M* gezahlt wird und für 1909 5000 *M* bewilligen.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich auch hier die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 93 bis 101 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 102:

Annahme des § 237.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 237 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Gestern bei den Hafenanlagen ist hervorgehoben, daß man, da der Nordenhamer Noellhafen eingeht, nun in Nordenham und Blexen auf den Hafen in Großenfiel angewiesen sei. Da wird ein großer Verkehr kommen, und die Stadtgemeinde Nordenham hat eine Chausseeverbindung beschlossen zwischen Nordenham und Großenfiel, weil eine nahe Verbindung mit dem Großenfieler Hafen eben nicht da ist. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob für diese Chaussee ein Zuschuß vorgesehen ist. Es ist mir heute morgen der Antrag erst zugeschickt, sonst hätte ich ihn dem Finanzausschusse geben können. Es ist ein Antrag von Nordenham auf Bewilligung eines Zuschusses gestellt. Er steht anscheinend in der Regierungsvorlage nicht drin. Wenn das nicht der Fall sein sollte, würde ich mir erlauben, einen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen. Es kommt eine ganz wichtige Straße in Frage, die die Gemeinden Blexen, Atens und Abbehausen durchschneidet und eine Verbindung zwischen Blexen und Esenshamm herstellt. Namentlich aber der Verkehr zwischen Nordenham und Großenfiel ist die Veranlassung, daß die Strecke gebaut wird.

Präsident: Herr Regierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Regierungsrat **Muzenbecher:** Der Antrag ist seitens der Gemeinde der Staatsregierung erst vorgelegt, als der Etat schon abgeschlossen war. Es konnte daher kein Beschluß gefaßt werden über die eventl. Höhe und die Bewilligung des Zuschusses zu dieser Chaussee. Es wäre immerhin denkbar, daß die Beihilfe für diese Chaussee aus dem Paragraphen „Sonstige Zuschüsse“ genommen werden könnte.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Nur eine kurze Anfrage aus Veranlassung einer Anfrage, die mir aus meinem Wahlkreise zugegangen ist. Hier ist für eine Chaussee Hatten-Munderloh ein Betrag eingestellt. Ist nicht auch ein Zuschuß für eine Chaussee Hatten-Dingstede bei der Staatsregierung beantragt? Und ist es nicht möglich, diese Chaussee zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte ganz kurz ein paar Worte sagen. Sollte es nicht möglich sein, daß von der Staatsregierung die Bewilligung des Zuschusses in Aussicht gestellt wird? Dann brauchte ich keinen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen. Daß der Antrag nicht zeitig genug eingegangen ist, wird wohl mit der Beschlußfassung in Nordenham zusammenhängen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich glaube, die Anfrage des Herrn Abg. Koch dahin beantworten zu können, daß im § 258 ein Zuschuß der Staatsforsten für die von ihm in Anregung gebrachte Strecke in Aussicht gestellt worden ist. Der beantragte Zuschuß ist für 1909 nicht einzustellen, weil für das Jahr 1909 der Zuschuß nach der Erklärung des Regierungsbevollmächtigten noch nicht in Frage kommt.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte darauf hinweisen, daß zu dem § 237, sonstige Zuschüsse, nach dem uns vorgelegten Verzeichnisse nur 40000 *M* beantragt sind, während 70000 *M* einzustellen sind. Es ist deshalb der Regierung anheimgegeben, noch weitere Zuschüsse bis zu diesem Betrage zu bewilligen und das könnte auch für diese Chaussee nach Großenfiel geschehen.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Wenn für die Chaussee zwischen Nordenham und Großenfiel die Voraussetzungen für die Bewilligung eines Staatszuschusses vorliegen, so kann der Gemeinde dieser Staatszuschuß in Aussicht gestellt werden, und wenn die Mittel im Jahre 1909 nicht ganz zur Verfügung stehen sollten, so kann der Rest im Jahre 1910 gezahlt werden. Ob bei diesem Zuschusse auf die Position „Sonstige Zuschüsse“ zurückgegriffen werden kann, hängt von der Höhe der Beihilfe ab. Mit Rücksicht auf die Bemerkung des Herrn Abg. Ahlhorn mache ich darauf aufmerksam, daß die Zusammenstellung der aus dieser Position erbetenen Beihilfen im September abgeschlossen ist, mittlerweile sind weitere Anträge an die Staatsregierung

gekommen, die nur aus diesem § Berücksichtigung finden können.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Allerdings ist zu § 258 ein Zuschuß der Forstverwaltung vorgesehen. Hier handelt es sich um die allgemeinen Zuschüsse des Staates. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß der Bau der Chaussee bis 1910 ver- tagt worden ist. Wenn das der Fall ist, wenn die Gemeinde das beschlossen hat und aus diesem Grunde eine Zurücksetzung erfolgt ist, so habe ich nichts dagegen. Aber meine Nachricht rührt aus den letzten Monaten.

Präsident: Herr Regierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Regierungsrat **Muzenbecher:** Voraussichtlich wird der Fall so liegen, daß der Antrag verspätet eingebracht ist und in diesem Jahre nicht hat berücksichtigt werden können, vielleicht aber im nächsten Jahre Berücksichtigung finden wird.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Was ich sagen wollte, hat Herr Minister schon ausgeführt. Ich möchte nicht, daß diese Ausgaben auf die 70000 *M* verwiesen werden, dann bleibt für Zuschüsse für kleine Strecken nichts übrig.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Antrage 102 und zum § 237 und eröffne sie zum Antrage 103:

Der Landtag wolle die Eingabe des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ganderkesee der Staatsregierung zur Prüfung überweisen

und über die Petition der Gemeinde Ganderkesee. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 102 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 103 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 104:

Annahme des § 238.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 238. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) tritt als Be- richterstatter ein. Es folgt nunmehr Antrag 105:

Annahme des § 239 mit der Bestimmung, daß von den eingestellten 121000 *M* die Summe von 90000 *M* auch zur Tilgung anderer Schulden verwendet werden darf als gemäß dem Gesetze vom 23. April 1873, betr. die Konsolidierung verschie- dener Anleihen, bestimmt ist.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 105 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



Folgt Antrag 106:

Annahme der §§ 240—247 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 240—247. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 107:

Annahme des § 248 mit der Änderung, daß in dem Titel die Worte „und Fundamentierung“ gestrichen werden und daß statt der eingestellten Summe von 100 000 *M* nur 12 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 248 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurf): *M. H.!* Der Ausschuß empfiehlt, die Summe von 100 000 *M*, die eingestellt ist zur Fundamentierung eines Neubaus des Landtagsgebäudes, zu streichen und zwar in Hinsicht darauf, weil die Vorarbeiten noch nicht soweit gediehen sind, um eine derartige Bewilligung zu rechtfertigen. Sie wissen, daß vor einigen Tagen von den eingelaufenen Skizzen die besten ausgesucht sind und jetzt die dazu geeignetsten zu Plänen ausgearbeitet werden sollen. Bevor also nicht endgültig feststeht, ob und wie gebaut werden soll, glaubt der Ausschuß nicht in der Lage zu sein, die Summe von 100 000 *M* zur Inangriffnahme des Baues bewilligen zu können. Es sind jetzt 12 000 *M* zur Ausarbeitung der Pläne eingestellt und bitte ich, diesem Antrage, welcher im Einverständnisse mit der Regierung gestellt ist, zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** *M. H.!* Ich habe selbstverständlich nicht die Absicht, gegen den Antrag des Ausschusses hier noch ein Wort zu verlieren. Ich bin mit demselben einverstanden. Ich will nur ein Wort über die uns vorgelegten Pläne sagen, selbstverständlich nicht von der ästhetischen Seite, dazu bin ich nicht berufen, sondern nur mit Rücksicht darauf, daß der Landtag als demnächstiger Mitbewohner der Bauten ein erhebliches Interesse an der Gestaltung der Pläne hat. Ich muß lebhaft bedauern, daß ein so großer Teil der Künstler daran gescheitert ist, daß sie es für richtig hielten, die Räume des Landtages in die Mitte des Gebäudes zu legen. Ich glaube, daß Staatsregierung wie Landtag aus Gründen, die einer näheren Auseinandersetzung nicht bedürfen, Wert darauf legen, daß nicht etwa der Landtag in der Mitte des Ministerialgebäudes untergebracht wird. Ich kann nicht beurteilen, ob es bei einer anderen Fassung der Ausschreibungsbedingungen möglich gewesen wäre, diese Irrwege der Künstler, die schließlich doch keine Politiker sind und diese Seite der Sache nicht übersehen, zu vermeiden. Es mag sein, daß es nicht möglich gewesen ist, ich will keinen Vorwurf deswegen erheben, ebenso deswegen nicht, daß eine Anzahl von Künstlern einen schiefen Grundriß wählen zu müssen glaubten. Bedauerlich bleibt die Tatsache. Ich will sagen, daß es nicht wünschenswert ist, daß der Landtag in die Mitte des Gebäudes kommt. Wünschenswert ist vielmehr, daß, so sehr wie das möglich ist, der selbständige

Charakter des Landtagsgebäudes neben dem des Ministerialgebäudes betont wird. Daß eine Verbindung zwischen beiden Bauteilen vorgesehen wird, ist zweckmäßig und wünschenswert, ich verspreche mir eine erhebliche Erleichterung des Verkehrs zwischen beiden Organen aus der Zusammenlegung. Es ist dies im beiderseitigen Interesse. Wichtig ist aber andererseits, daß wir möglichst getrennte Gebäude haben, schon des äußeren Eindrucks wegen, und ich muß sagen, daß der an dritter Stelle ausgezeichnete Plan in dieser Hinsicht besonders gut ausgefallen ist. Ich spreche dabei auch jetzt wieder nicht von der ästhetischen Seite, sondern vom Standpunkte eines Abgeordneten. Der dritte Plan gibt das Ministerialgebäude als große Masse für sich und setzt daneben in kleinerer Form das Landtagsgebäude. Die beiden Gebäude sind verbunden durch einen brückenartigen Zugang, sodaß die Verbindung jederzeit leicht hergestellt werden kann. Ich bitte zu prüfen, ob nicht in ähnlicher Weise bei der späteren Ausarbeitung vorgegangen werden kann. Wir gelangen so zu dem besten und würdigsten Bau.

Präsident: Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat **Freese:** *M. H.!* Die Staatsregierung ist gern bereit, zwei Pläne bis zum nächsten Landtage ausarbeiten zu lassen. Einen billigeren, bei dem das Landtagsgebäude mit dem Regierungsgebäude zusammen gebaut ist, und einen zweiten, der teurer ist, bei dem das Landtagsgebäude getrennt vom Regierungsgebäude, aber durch einen brückenartigen Zugang verbunden ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 108, der in Bezug auf § 256 gestellt ist:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die vom Staate erbauten Forstarbeiterwohnungen Stallraum für mindestens eine Kuh und einige Schweine erhalten,

und Antrag 109:

Annahme der §§ 249 bis 257 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 109 und zum § 249—256. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne dieselbe nunmehr zum § 257 und zum Antrage 108. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 110: Im Einverständnisse mit der Regierung beantragt der Ausschuß:

Streichung des § 258.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurf): Dieser Paragraph ist vorhin schon gestreift worden. Ich weiß nicht, ob es noch notwendig ist, viel zu sagen. Es ist uns ausdrücklich erklärt worden, daß die Ausführung dieser Chauffeestrecke nicht im nächsten Jahre vorgesehen wäre und deshalb glaubte der Ausschuß, für heute von der Bewilligung der Summe

absehen zu müssen, wengleich er anerkennt, daß er der Vorlage sonst nicht ablehnend gegenübersteht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 111:

Annahme der §§ 259 und 260

und zum § 259 und 260. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 112:

Annahme des § 261

und zum § 261. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 113:

Der Landtag wolle die unter Ziffer 1—5 einschließlich dem Voranschlag angefügten Bemerkungen genehmigen.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 110, 111, 112 und 113 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für das Herzogtum beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen abend 7 Uhr einzureichen.

Der nächste Gegenstand ist

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 24.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 24 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums, betr. die gemäß Art. 196 § 2 des St. G. G. vorzuliegenden Rechnungen des Fürstentums Lübeck. (Anlage 44.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 44 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 44. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck. (Anlage 26.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 der Vorlage und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Vofß.

Abg. Vofß: M. H.! Ein paar Worte zum Vorberichte. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Finanzlage des Fürstentums Lübeck eine geradezu glänzende zu nennen ist. Sie hat sich schon außerordentlich günstig gestaltet mit dem Jahre 1907, obwohl für 1907 die Steuerreform noch nicht zur Durchführung gelangt und ein erhebliches Defizit im Voranschlage in Aussicht gestellt war. Es hat sich herausgestellt, daß ein Ueberschuß erzielt worden ist von etwa 20 000 M. Noch günstiger ist der Abschluß des Jahres 1908, der unter den Einwirkungen der Steuerreform steht. Sie werden das aus dem Ergebnisse des Vorberichts ersehen können und ich kann es mir ersparen, auf die einzelnen Zahlen einzugehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 1 der Einnahmen, ich eröffne die Beratung zum § 2 und gebe das Wort Herrn Abg. Steenbock.

Abg. Steenbock: M. H.! Ich fühle mich veranlaßt, bei dieser Gelegenheit zurückzugreifen auf die Beratungen, die im Provinzialrate gepflogen sind. Es ist da bedauert worden, daß die Regierung am Keller See einem reichen Fremden gegenüber das Schlagen von Durchblicken gestattet hat. Ich muß bedauern, daß diese Sache dort gewissermaßen gerügt worden ist, insofern, als gerade hier nach meinem Darfürhalten die Regierung was geschaffen hat, was der Gegend in Bezug auf Fremdenverkehr zugute kommt. Es haben längere Verhandlungen stattgefunden. Diese Verhandlungen sind dem betreffenden Herrn, für den der Durchblick zugestanden ist, von seinem Sohne geschrieben und hat der Sohn einen ganz passenden Brief geschrieben. Vielleicht ist es gestattet, daß ich denselben verlese. (Präsident: Nein!) Dann darf ich die Sache wohl etwas näher erläutern. In der holsteinischen Schweiz hat ein reicher Hamburger Kaufmann ein Gelände gekauft gegen ziemlich hohes Geld. Teilweise ist es mit Tannen bestanden, im übrigen ist es ödes Land. Auf diesem Dedlande hat er eine Villa gebaut und schafft dort Parkanlagen und auch Gartenanlagen. Er kommt an die Regierung heran und wünscht, daß an dem Keller See, auf Staatsgrund, wo Bäume und Sträucher stehen, ein paar Durchblicke geschaffen werden. Es wurde anfangs abgelehnt. Nach wiederholten Eingaben sind der Oberregierungsrat Lubinus und der Oberforstmeister Otto endlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß in diesem Falle die Durchblicke geschlagen werden könnten. Sie haben gestattet, daß an einigen Stellen minderwärtige Bäume und Sträucher abgehauen wurden. Wenn dies geschehen ist, so ist dies nicht nur im Interesse des fremden Herrn, der sich dort angebaut hat, geschehen, es ist vielmehr im Interesse des Fremdenverkehrs geschehen. Wir möchten, daß die Wege um den Keller See besser gebahnt werden, daß man besser überall hinkommen kann, daß Durchblicke nach Malente und Gremsmühlen im Interesse des Fremdenverkehrs geschaffen werden. Es ist nun gesagt, daß dies mit Rücksicht auf den reichen Fremden geschehen ist. Es muß aber betont werden, daß dieser reiche Fremde über 100 000 M ins Land gebracht hat, daß er

schöne Anlagen gemacht hat, daß er für den Grund und Boden auch Steuern zahlen muß und er hat doch auch Bedürfnisse. Ich will nun wünschen, daß die Regierung in Zukunft noch viel mehr Verständnis für die Bedürfnisse in Bezug auf den Fremdenverkehr zeigen wird (Sehr richtig!) und will wünschen, daß sie den Wünschen der Landwirte gegenüber auch nicht taub ist.

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. von Levezow: M. H.! Ich muß den Provinzialrat gegenüber Herrn Abg. Steenbock in Schutz nehmen. Es ist im Provinzialrate geäußert worden, es wäre durchaus wünschenswert, wenn man den Fremden, die sich bei uns ankaufen wollen, weitgehendst entgegenkommt, man müsse andererseits aber bedenken, daß dieses Entgegenkommen nicht so weit gehen dürfte, daß dadurch die landschaftlichen Schönheiten der Gegend geschädigt würden. Es wurde auf diesen Fall hingewiesen, der am Keller See vorgekommen ist und ich stehe durchaus auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Steenbock, daß dieses Entgegenkommen der Regierung in Cutin gegenüber dem Kaufmann Hansen als Muster für die Zukunft hingestellt werden möchte. Ich möchte nun aber wünschen, daß die Regierung auch andererseits den Wünschen kleiner Leute entgegenkommt. Ich hätte die Sache nicht vorgetragen, wenn ich nicht durch Herrn Abg. Steenbock darauf hingewiesen worden wäre. In meiner Nachbarschaft hat ein kleiner Mann ein Haus gebaut und hatte den Wunsch, zu dem Fußwege, der am Keller See entlang führt, von seinem Grundstücke eine kleine Zugangspforte zu erhalten. Der Mann, oder vielmehr die Frau, setzte sich mit der Cutiner Regierung in Verbindung. Es wurde ihr zugestanden, sie könne die Zugangspforte auf dem Wege, der ein öffentlicher Weg ist, bekommen gegen Zahlung von 30 M jährlich. Das ist eine ungeheure Summe im Vergleich zum Grundstückspreis. Es muß weiter hinzugefügt werden, daß dieses Zugeständnis nur gegen gewisse Gegenleistungen von ihrer Seite eingeräumt werden sollte. Sie sollte verzichten auf das Recht, das ihr zusteht, daß die gegenüber wachsende Büsche nur 3 m hoch werden dürfen. Auf die Ausführung dieses Vertrages verzichtete die Frau. Sie sah sich gegenüber der kleinen Vergünstigung, eine Fußgängerpforte für 30 M jährlich zu haben, in die Lage versetzt, daß ihr die Aussicht auf den Keller See zuwachsen konnte. Ich hätte die Sache nicht angeschnitten, nachdem bereits der Regierungspräsident sich im Provinzialrate geäußert hat und ich bin der Meinung, man muß dem Herrn Zeit lassen, ob er geneigt ist, den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen.

Präsident: Zum § 2 ist das Wort nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 2:

Annahme der §§ 3—11

und zum § 3—11 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Voh.

Abg. Voh: M. H.! Ich habe im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß die Stadt Cutin von mehreren Seiten von Krongut umgeben ist, und daß die Stadt, die sich namentlich in den letzten Jahren lebhaft ausdehnt, nun auf Hindernisse stößt, weil mit der Verwaltung des Kron-

guts, mit der Regierung, sehr schlecht zu verhandeln ist, wenn ich auch hoffe, daß das in Zukunft anders werden wird. Es ist selbstverständlich wichtig für die Stadt Cutin, die Krongut als Bebauungsgelände benutzen muß, daß Bebauungspläne bestehen. Ein solcher Bebauungsplan bestand meines Wissens auch, als der sogenannte Festplatz, der auch wohl Exerzierplatz genannt wird, zur Bebauung freigegeben wurde. Bei der Aufteilung dieses Platzes hat man keine Rücksicht auf die herrliche Eiche, welche auf der Mitte dieses Platzes stand, genommen. Diese Eiche ist zur Erinnerung an die große Zeit 1870/71 von den patriotischen Bürgern der Stadt Cutin gepflanzt worden. Sie sollte nach dem ersten Bebauungsplan geschont werden. Man wollte eine Straße auf die Eiche zuführen und einen freien Platz um dieselbe herum liegen lassen. Dieser Plan ist nachher verworfen worden, aus welchen Gründen ist mir nicht bekannt. Indessen darf man annehmen, daß hier wohl das fiskalische Interesse in erster Linie maßgebend gewesen ist. Man hat die Eiche schließlich ganz vergessen und sie im Laufe dieses Jahres mit einem Bauplatz, auf dem sie steht, verkauft. In dem Vertrage ist nicht gesagt, was mit der Eiche geschehen soll. Der Eigentümer des Bauplatzes will sie nun auf seinem Grundstücke nicht behalten, weil sie seinen Garten beschattet. Er ist aber auch einverstanden, wenn man sie entfernt. Man hat nun gesagt, der Baum solle verpflanzt werden. Es ist aber wohl sehr zweifelhaft, ob die Eiche, deren Stamm mindestens einen Fuß Durchmesser hat, noch eine Verpflanzung vertragen kann. Eichen haben bekanntlich Pfahlwurzeln. Es ist auch die Frage, wohin der Baum versetzt werden soll. Es hieß sogar, die Eiche solle auf den neuen Festplatz, der einer Privatgesellschaft in Cutin gehört, verpflanzt werden. Auf unsere Anfrage ist uns mitgeteilt, daß sie auf dem Exerzierplatz bleiben soll und 15 m weiter verpflanzt werden wird, und daß man hofft, sie dennoch am Leben zu erhalten. In Cutin bedauert man allgemein, daß so nachlässig mit der Friedenseiche verfahren worden ist. Ja, ich muß hervorheben, daß das patriotische Empfinden der Bürger auf das Tiefste verletzt worden ist. Leider ist nun nichts mehr zu ändern. Ich hielt es aber für meine Pflicht, das Verfahren der Verwaltungsbehörde zur Sprache zu bringen und ernstlich zu rügen.

Dann möchte ich noch weiter auf das Krongut eingehen. Es befindet sich an der Oldenburger Chaussee, am Ufer des Cutiner Sees, ein Gelände, welches zur Bebauung hergegeben wird. Ein Grundstück ist bereits verkauft worden. Nun habe ich im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß es sehr notwendig wäre, einen Weg am Ufer des Sees anzulegen. Wenn das jetzt nicht geschieht, werden noch mehr Bauplätze bis an das Ufer des Sees hinunter abgelegt, und es ist dann nicht möglich, den Weg nachträglich noch anzulegen. Die Einwohner Cutins sind schließlich vom Seeufer abgeschnitten.

Weiter will ich darauf hinweisen, daß auf dem nördlichen Ufer des Cutiner Sees ein Gelände, ein Krongutswald ist, der m. E. eine große Zukunft hat. Die Herren, welche im vorigen Jahre den Ausflug des Landtages mitgemacht haben, werden sich erinnern, welches Gelände ich meine. Es ist Tannenwald, der seinerzeit von dem alten Großherzoge an-



gepflanzt worden ist und an dem er seine innige Freude gehabt hat. Nun ist man vielfach der Ansicht, daß dieser Wald forstwirtschaftlich nicht ganz richtig behandelt worden ist, was auch von Fachleuten zugegeben wird. Der Bestand ist vielleicht zu dicht und es besteht die Gefahr, daß der Wald sich nicht in dem Maße entwickelt, wie man das wünschen muß. Namentlich Cutin hat großes Interesse an diesem schönen Walde, denn es ist derjenige Wald, der der Stadt Cutin am nächsten liegt, auf den sie angewiesen ist, wenn sie will, daß der Fremdenverkehr, den sie selbstverständlich in ihre Mauern hereinholen will, sich entwickeln soll. Ich möchte die Staatsregierung bitten, bei der Verwaltung des Krongutes, bei der Cutiner Regierung dahin wirken zu wollen, daß dieser Wald mit größerer Sorgfalt behandelt wird, und daß die Fehler, die früher gemacht sind, jetzt noch möglichst ausgeglichen werden. Ferner möchte ich bitten, bei der Anlegung von Wegen innerhalb dieses Waldes entgegenzukommen. Es ist zwar gestattet worden, mehr Wege anzulegen. Es ließe sich aber noch mehr dafür tun, auch mit Privathilfe. Vor allen Dingen kommt es darauf an, daß von seiten des Kronguts Entgegenkommen gezeigt wird. Dann kann sich der Fremdenverkehr in Cutin mehr als bisher heben. Ich will noch darauf hinweisen, daß dies auch im Interesse des Krongutes liegt. Hier liegt ein Gelände, welches sich nach meiner Ansicht als Villenterrain eignet und dem Krongute große Erträge bringen wird.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: M. H.! Ich kann, was die Friedenseiche betrifft, nur dem Herrn Abg. Vosz zustimmen. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß die Cutiner Regierung, trotzdem dort drei Herren im Kollegium gesessen haben und alle drei darüber beschlossen haben, diese Friedenseiche total vergessen hat. Denn anders kann ich es nicht annehmen. Ich kann nicht annehmen, daß sie bewußt diese Friedenseiche geopfert hat, denn damit hätte sie gezeigt, daß sie kein Verständnis hätte für das vaterländische Gefühl, welches noch im großen Teil unseres Volkes herrscht. Und ich meine, unsere Zeiten sind viel zu ernst, als daß man dies vaterländische Gefühl nicht mit allen Mitteln stärken und alles vermeiden soll, was geeignet ist, dem Abbruch zu tun. Mir ist es tatsächlich unverständlich, wie ein derartiger Verkauf möglich geworden ist. Mir ist auch unverständlich, daß die Cutiner Regierung in einem so wichtigen Fall es nicht für nötig gehalten hat, sich an das Ministerium zu wenden. Es ist das um so bedauerlicher, als, da die Friedenseiche Krongut ist, sehr leicht die Meinung aufkommen könnte, daß höheren Orts derartiges gebilligt werde. Das ist selbstverständlich ausgeschlossen. Ich möchte also bitten, daß jetzt, nachdem das nun einmal geschehen ist, von seiten der Cutiner Regierung und des Ministeriums dafür gesorgt wird, daß alles getan wird, um die Friedenseiche zu erhalten und auf einen Platz zu stellen, wo sie von der Öffentlichkeit erreichbar ist und nicht — wie von seiten des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuss gesagt wurde —, wie das anscheinend beabsichtigt wird, auf einen minderwertigen Bauplatz, welcher vielleicht auch dereinst verkauft werden könnte.

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! In Bezug auf die Friedenseiche muß ich die Cutiner Regierung in Schutz nehmen. Sie hat nicht, ohne anzufragen, diesen Platz verkauft und auch nicht die Friedenseiche vergessen, sondern ausdrücklich in dem Vertrage mit dem Käufer schriftlich ausgemacht, daß er sich gefallen lassen muß, daß innerhalb der nächsten beiden Jahre vom Verkauf an die Friedenseiche versetzt werden dürfe. Diesem Vertrag entsprechend ist nachher angeordnet, daß sie auf einen benachbarten Platz — etwa 15 Meter davon — gesetzt werden sollte, natürlich auf Kosten des Kronguts, und ist in Aussicht genommen, daß dieser Platz frei bleiben und mit Anlagen versehen werden soll, damit die Eiche eine passende Umgebung erhalte und die Leute, die sich etwa patriotisch in der Gegend der Eiche betätigen wollen, auch eine freie und bequeme Zuwegung erhalten. Wenn es notwendig geworden ist, diese Eiche zu verschieben, so lag das daran, daß man, um den wiederholt aus der Stadt Cutin dringend herangetretenen Wünschen zu entsprechen, diese Krongutswiese als öffentliches Bau terrain erschließen wollte und die Eiche (die früher von einem Verein — oder wer es gewesen ist, weiß ich nicht —, dem dies als Bergünstigung erlaubt war, dahin gesetzt war) im Wege stand, wenn man die wertvollen Bauplätze verwerten wollte. So war man gezwungen, um letzteres zu ermöglichen, die Eiche etwas zu verschieben, und ich kann nicht finden, daß darin ein so großes Verbrechen liegt. Ich habe mir die Eiche gelegentlich meines neulichen Aufenthalts — wo die Verfügung allerdings längst fertig war — angesehen, und habe allerdings die Ueberzeugung, daß die Einfriedigung nicht den Eindruck machte, als wenn eine ganz besonders große Anhänglichkeit an die Eiche bestände, denn die Einfriedigung war in einem sehr mangelhaften Zustand. Wenn man einen so großen Wert darauf legt, dann sollte man auch die Einfriedigung in einem anständigen Zustand erhalten.

Präsident: Herr Abg. Vosz hat das Wort.

Abg. Vosz: Ich bin überrascht, von dem Herrn Minister zu hören, daß man sich in dem Kaufvertrag doch mit der Eiche beschäftigt hat. Uns ist im Ausschuss mitgeteilt worden, daß in dem Kaufvertrag mit dem Eigentümer des Platzes, auf welchem die Eiche steht, nichts von der Eiche gesagt worden wäre. Nun haben wir eben gehört, daß der Käufer sich kontraktlich gefallen lassen soll, daß die Eiche versetzt wird. Ja, m. H., da möchte ich doch darauf hinweisen, daß demnach die Regierung gewissermaßen bewußter Weise den Baum zerstört hat. Denn sie mußte wissen, daß ein Baum von solcher Größe nicht mehr versetzt werden kann. Er hat mindestens einen Stamm von einem Fuß Durchmesser. (Zuruf.) Es wird mir von Herrn Abg. Steenbock bezeugt, daß er einen noch bedeutenderen Umfang hat. Es ist also von vornherein nicht mit genügender Umsicht gehandelt worden. Wenn gesagt worden ist, daß die Bebauung des Festplatzes feinerzeit von der Stadt Cutin gewünscht worden wäre, so ist dies meines Wissens nicht richtig. Im Gegenteil, die Bevölkerung war unzufrieden, daß dieser prächtige Platz, der besonders gut als Festplatz



geeignet war, zur Bebauung ausgelegt werden sollte. Gutin hat jetzt überhaupt keinen Festplatz und ist daher in großer Verlegenheit. Schon das genügt als Beweis, daß die Bebauung des Platzes nicht allgemein von der Bevölkerung gewünscht worden ist.

Wenn von dem Herrn Minister gesagt worden ist, daß die Einfriedigung nicht in besonders gutem Zustande gewesen sei, so kann ich das nicht bestreiten. Aber dies rührt wohl daher, es wußte niemand, wem die Eiche eigentlich gehörte. Der Bürgerverein, der die Friedenssiche gepflanzt hat, hätte sie der Regierung oder der Stadtverwaltung übertragen sollen. Ich gebe zu, daß die Eiche jetzt dem Krongut gehört. Aber dann hatte das Krongut auch die Verpflichtung, sie zu erhalten. (Zuruf: Moralisch!)

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: M. H.! Die Äußerung des Herrn Ministers, daß das Ministerium die Verantwortung dafür trägt, bedaure ich schmerzlich. Ich kann mich damit begnügen, zu sagen, daß seine Worte hier im Hause, soweit ich bemerkt habe, nur Beifall fanden bei der Sozialdemokratie. Das dürfte genügen!

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Nur ein paar Worte! Gegenüber dieser — ich möchte sagen „künstlich erzeugten“ — Begeisterung des Herrn Kollegen v. Levezow finde ich die Äußerung des Herrn Ministers keinesfalls für unkorrekt. Er hat in den überschäumenden Most Wasser hineingeschüttet und die Sache so behandelt, wie sie behandelt werden muß, das hat uns Sozialdemokraten gefreut. Darüber haben wir gelacht, nicht über die Profanation der „heiligen“ Eiche zu Gutin.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Es ist vorhin von dem Herrn Minister gesagt worden, die Eiche solle versetzt werden und es würden dann Anlagen usw. gemacht werden. Ja, m. H., mir scheint aber; wenn die Eiche 15 Meter versetzt werden soll, dann sieht sie etwa 10 Meter von der Grenze, aber auf einem Platze, der nur von Nebenstraßen zugänglich gemacht werden kann. Nach meinem Dafürhalten ist es verkehrt, die Eiche dahin zu setzen, denn wenn sie nicht so gestellt wird, daß sie mit den nötigen Anlagen von der Lübecker Chaussee aus zugänglich gemacht werden kann, dann hat sie nach meinem Dafürhalten keinen Wert, sie steht hinter Häuserreihen. Allerdings bezweifle ich auch, daß sie eine Versetzung noch vertragen kann, denn der Durchmesser ist genau 60 cm, wie ich selbst nachgemessen habe.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Auf die letzte Äußerung des Herrn Vorredners möchte ich bemerken, daß zunächst, wie es sich um die Eiche handelte, in Aussicht genommen war, eine Zuwegung von der Lübecker Chaussee dahinzulegen und einen Platz freizulassen. Davon ist nachher abgesehen, weil man befürchtete, daß die Zuwegung nur ein Platz zum Ablagern von Scherben und Unrat werden würde. Deshalb ist man nachher auf den anderen Ausweg gekommen.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Steenbock: Ich muß dem widersprechen. Denn wenn eine Friedenssiche dort gesetzt wird, die nicht eine passende Umgebung bekommt, sei es Spielplatz für Kinder oder Parkanlagen, dann wird jedenfalls die Stadt Gutin oder die Vereine, die sich damit befassen, dafür sorgen, daß dieser Platz auch ein anständiges Äußere bekommt und behält, gerade so wie auch andere Anlagen, wie z. B. der Weberhain usw. (Minister Ruhstrat I: Das wird auch!) Das mag ja sein. Das Gelände ist augenblicklich in einer Verfassung, die nicht schön ist. Das liegt daran, weil seit Jahren niemand ein Anrecht an den Platz hatte. Es war ja keiner dazu befugt, es war ja Krongutseigentum. Wenn eine Zuwegung von der Lübecker Chaussee gemacht wird, dann will ich nicht hoffen, daß sie gerade so hergestellt wird, wie es im ersten Bauplan vorgesehen war. Das war eine Zuwegung in einer Breite von drei Metern, die man also nur im Gänsemarsch passieren kann und die also von Vereinen mit Fahnen nicht benutzt werden kann. Wenn die Eiche einen so beschränkten Platz bekommt, würde man sie lieber gleich zu Grabe tragen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 11. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu Antrag 3: Annahme der §§ 12 bis 20

und zu § 12 bis 17. Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: Bei der letzten Provinzialratsversammlung wurde dem Provinzialrat eine Verfügung vorgelegt, nach der die Gebühren für die Fleischbeschauer erhöht werden sollten. Der Provinzialrat hat sich gegen diese Erhöhung ausgesprochen. Trotzdem ist nach einer mir kürzlich zugegangenen Verfügung die Erhöhung eingetreten. Ich bedaure, daß die Regierung auf die Wünsche des Provinzialrats in diesem Falle nicht Rücksicht genommen hat, denn die Erhöhung der Fleischbeschaukosten namentlich für Schweine fördert weiter den Zustand, daß die Leute ihre Schweine nicht untersuchen lassen, sondern sie ununtersucht verkaufen. Teile von den Schweinen werden aber im Lande, namentlich von den Arbeitern verkauft, insbesondere Schinken, und diese ununtersuchten Schinken — es ist allerdings verboten — kommen in den Verkehr und werden dort verbraucht. Je höher die Fleischbeschaukosten sind, desto mehr wird die Neigung vorhanden sein, die Fleischschau zu umgehen. Es wäre besser gewesen, den umgekehrten Weg zu gehen und die Fleischschau dadurch zu fördern, daß man die Gebühren ermäßigte, damit auch diejenigen, die ihre Schweine untersuchen lassen — es sind auch Arbeiter und kleine Leute — nicht zu erhöhten Kosten herangezogen werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zu § 18, 19, 20. Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: M. H.! Im Provinzialrat ist darüber geklagt worden, daß bei Neubauten die Einschätzung zur Gebäudesteuer einseitig von den Baubeamten vorgenommen werde. Es ist dann von der Regierung erklärt worden, daß der Baubeamte verpflichtet wäre, wenn er



allein die Einschätzung vornimmt, sich mit dem Besitzer des Hauses in Verbindung zu setzen, damit die Einschätzung eine richtige werde. Es ist aber im Provinzialrat festgestellt worden, daß das nicht geschehen ist. Ich möchte deshalb darum bitten, daß dem Baubeamten aufgegeben wird, sich grundsätzlich stets mit dem Besitzer in Verbindung zu setzen, damit nicht erst abgewartet wird, bis Reklamationen kommen, sondern von vornherein die Einschätzung eine richtige wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1, 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 4:

Der Landtag wolle beschließen, daß nur 75% der Einkommen- und Vermögenssteuer erhoben werden und Antrag 5:

Annahme des § 21 mit der Aenderung, daß statt 300 000 *M* nur 225 000 *M* eingestellt werden.

Es folgt dann der Antrag 6:

Annahme des § 22 mit der Aenderung, daß statt 82 000 *M* nur 61 500 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen und zu den §§ 21 und 22 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Voh.

Berichterstatter Abg. **Voh:** *M. H.!* Aus dem Voranschlag sehen Sie, wie die neue Steuerreform im Fürstentum Lübeck gewirkt hat. Im Voranschlag für das Jahr 1908 sind bei der Position „Einkommensteuer“ 195 000 *M* eingestellt. Jetzt finden Sie die Summe von 300 000 *M*. Es ist selbstverständlich, meine Herren, daß im Fürstentum Lübeck nun auch Klagen laut geworden sind, als dies neue Einkommensteuergesetz in Wirksamkeit trat, Klagen, ähnlich wie auch seinerzeit im Herzogtum. Und alle diejenigen, welche nun mehr Steuern bezahlen mußten, erklärten dies Gesetz natürlich für ein schlechtes Gesetz. Und wer hat nicht mehr bezahlen müssen außer den Beamten, die auch schon vorher den letzten Pfennig versteuern mußten! Alle sind sie höher gekommen. Das liegt nicht allein an der Steuereinschätzung, die genauer war als früher, sondern teilweise auch an dem Tarif, der höher ist, als der alte. Namentlich auf dem Lande sind die Erträge aus der Einkommensteuer ganz besonders in die Höhe geschneit. Es ist keine einzige Landgemeinde vorhanden, welche nicht bedeutend mehr als 70% gesteigert worden ist. Die einzige Landgemeinde, die nur eine Steigerung von zirka 70% erfahren hat, ist Malente. Die Landgemeinde Ahrensböck hat sogar eine Steigerung von 107% erfahren. Das ist also eine Gemeinde, meine Herren, die im Mittelpunkte des Gebiets liegt, wo die sogenannten Ahrensböcker Protestanten wohnen, die behaupten, daß sie im oldenburgischen Staat allzu sehr mit Steuern gedrückt worden seien. Ich stelle fest, um zu beweisen, daß die vorher recht wenig Einkommensteuer bezahlt haben und in dieser keinen Grund zur Klage hatten. Dann möchte ich besonders hervorheben, daß die Steigerung in der Stadt Gutin nur 18% betragen hat. Ich lege deshalb den Finger darauf, um zu zeigen, daß die

Stadt Gutin unter der Herrschaft des alten Einkommensteuergesetzes in höherem Maße als die übrigen Gemeinden des Fürstentums beigetragen hat zur Bestreitung der Staatsausgaben. Dies muß einmal betont werden, weil sich jedesmal im Provinzialrat ein Widerspruch bemerkbar macht, wenn irgend etwas geschehen soll zum Nutzen der Stadt Gutin. Wenn es sich z. B. darum handelt, das Gymnasium zu reformieren, dann erhebt sich sofort Widerspruch aus dem Lande heraus, weil das Gymnasium auch der Stadt Gutin zum Nutzen gereicht.

M. H.! Man darf wohl annehmen, daß die Klagen über reichlich hohe Einschätzungen zur Einkommensteuer teilweise berechtigt sind. Andererseits darf man aber auch annehmen, daß noch recht viele Steuerzahler vorhanden sind, die noch nicht das versteuern, was sie haben. Aber diese werden selbstverständlich nicht klagen. Wenn man teilweise ungehalten gewesen ist über die Beamten, welche das Schätzungsgeschäft vorgenommen haben, so wird man sich doch sagen müssen, daß man darauf nicht allzuviel geben darf. Denn es ist selbstverständlich, daß die Bevölkerung gegen alle Beamten, die eine Erhöhung ihrer Steuern verursacht haben, eingenommen ist, das ist menschlich. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die Beamten die Verpflichtung hatten, darauf zu sehen, daß das Gesetz gleichmäßig angewandt wurde, und nichts anderes haben sie nach meinem Dafürhalten getan. Es gibt auch weite Kreise der Bevölkerung, welche anerkennen, daß das neue Einkommensteuergesetz eine gleichmäßige und daher eine gerechte Besteuerung ermöglicht hat, und darauf kommt es doch hauptsächlich an. Wer zu hoch eingeschätzt ist, wird dagegen reklamieren können, und wenn das Verfahren heute noch etwas zu schwierig ist, weil er keine ordentliche Buchführung hat, so darf man annehmen, daß er sich in Zukunft schon darauf einrichten wird. Und ein weiterer Nutzen dieser Gesetze wird zweifellos auch im Fürstentum Lübeck darin bestehen, daß die Buchführung dort weiter ausgebildet wird, insonderheit auch in den landwirtschaftlichen Kreisen.

Im Voranschlag sind 300 000 *M* eingestellt aus der Einkommensteuer und ferner aus der Vermögenssteuer — wenn ich diese gleich hinzunehmen darf — 82 000 *M*. Nun ist der Finanzausschuß der Meinung, daß diese Einnahmen — das sind 100% der beiden Steuern — nicht notwendig sind in anbetracht der glänzenden Finanzlage des Fürstentums Lübeck, und der Ausschuß macht daher den Vorschlag, nur 75% dieser beiden Steuern zu erheben. Werden nur 75% erhoben, so fallen in diesen Positionen zusammen 95 500 *M* weg. Da die Einnahmen die Ausgaben im ganzen um 128 000 *M* übersteigen, wenn 100% erhoben werden, so bleibt immerhin noch ein Ueberschuß von zirka 32 000 *M* bei einer Quote von 75% dieser beiden Steuern. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß der Kassenüberschuß aus dem Jahre 1908 113 000 *M* mehr betragen wird, als er aus dem Jahre 1907 herübergenommen worden ist. Im Jahre 1907 hatten wir ein einen Kassenüberschuß von 281 000 *M*, in diesem Jahre dagegen einen Ueberschuß von 394 000 *M*. Es bleiben also dann für außerordentliche Ausgaben zur Verfügung die 32 000 *M* und diese 113 000 *M*, also 145 000 *M*. Und wir waren der Mei-

nung, daß diese Summe vollauf genügt, um den Anforderungen, die der außerordentliche Etat an die Landeskasse stellt, gerecht zu werden. Ich bemerke, daß wir dann immer noch einen Kassensüberschuß von 280 000 *M* unberührt lassen. Das ist der berühmte Fonds, den der Herr Finanzminister gern auch für das Herzogtum haben möchte. Wir haben ihn, meine Herren, und wollen ihn gern festhalten! Wir glauben aber auch, daß er groß genug ist, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: *M. H.!* Ich bin in mancher Beziehung anderer Ansicht wie Herr Abg. Voß und möchte mich zunächst hierüber äußern. Daß die Erträge der Einkommensteuer auf dem Lande sehr wesentlich höher sind als früher, ist durchaus zuzugeben. Es fragt sich nur, ob die Erhöhung wirklich den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, oder ob die Erhöhung nicht darauf beruht, daß man die Landwirtschaft viel zu hoch eingeschätzt hat. (Sehr richtig!) Ich habe eine Reihe von Material vor mir, das den Beweis zu geben scheint, daß die Einschätzung doch eine übertrieben hohe gewesen ist. Wenn man das Kapitalvermögen, das in der einzelnen Landwirtschaft angelegt ist, nach Abzug der Schulden in ein Verhältnis stellt zu dem Nettoertrag dieser Landwirtschaft, so müßte man nach den Erfahrungen, die man in Preußen gemacht hat, etwa auf eine 2½ prozentige, und wenn wir ein günstiges Verhältnis rechnen, auf eine 3prozentige Verzinsung kommen. Tatsache ist aber, daß nach der Einschätzung die Verzinsung teilweise sehr wesentlich höher gerechnet worden ist. Es sind teilweise Verzinsungen von 6% herausgekommen. Ja, es ist mir eine Einschätzung zugegangen, wonach eine Verzinsung über 18% des angelegten Kapitals herausgerechnet worden ist. Da muß doch ein Fehler vorliegen. Dieser Fehler könnte ja darin liegen, daß das Vermögen zu niedrig eingeschätzt ist. Das ist aber unwahrscheinlich, da die Einschätzung des Vermögens sehr viel leichter ist, als die Einschätzung des Einkommens. Ich glaube, daß der Hauptfehler darin liegt, daß man einmal dasjenige, was der Landwirt in seinem eigenen Haushalt verbraucht hat, zu hoch eingeschätzt hat und zweitens, daß man — wie uns der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß bestätigt hat — darauf gekommen ist, einen gewissen Prozentsatz des Grundsteuerreinertrages anzusetzen als besteuernspflichtiges Einkommen aus der Landwirtschaft. Daraus erklärt es sich aber auch, daß bei der ungeheuren Verschiedenheit der Einschätzung zum Grundsteuerreinertrag auch große Verschiedenheiten in der Einschätzung zur Einkommensteuer in den verschiedenen Teilen des Landes herausgekommen sind. Und wenn Herr Abg. Voß gerade das Amt Ahrensböf herangezogen hat, so ist es eine ganz bekannte Tatsache, daß der Reinertrag im Amt Ahrensböf wesentlich höher ist als irgendwo anders im ganzen Lande. Und wenn man da die Proteste der Ahrensböfer in einer ganz anderen Sache heranziehen will, so finde ich das nicht richtig. Wogegen die Ahrensböfer protestieren, ist eine Besteuerung ihres Grund und Bodens, die sie für falsch halten, die überhaupt ganz unberechtigt ist und die gar nichts zu tun hat mit der Einschätzung; sondern es handelt sich um Kanonverhältnisse. (Zuruf des Abg. Voß: Sie wollen überhaupt keine

Steuern bezahlen!) Herr Abg. Voß ruft mir eben zu, sie wollen überhaupt keine Steuern bezahlen. (Abg. Voß: Staatssteuern!) Es sind zum großen Teil ganz vernünftige Leute bei uns und auch in Ahrensböf, die wissen sehr wohl, daß sie Steuern zahlen müssen und sind bereit, die gerechten Steuern zu bezahlen. Wogegen sie sich aber sträuben, das ist, wenn sie zu ihren Ungunsten höher besteuert werden, als ihnen von Rechts wegen zukommt.

Herr Abg. Voß hat ferner gesagt, die Leute würden mehr zur Buchführung kommen. Ja *m. H.*, es ist festgestellt, daß die Buchführung im Fürstentum erheblich weiter entwickelt ist als im Herzogtum. Also dieser Punkt trifft insofern nicht mehr zu, als im Herzogtum. Was soll man nun aber sagen? Ich habe es hier vor mir liegen von einem der angesehensten und glaubwürdigsten Landwirte im Lande, der seit vielen Jahren regelmäßig Buch führt. Der hat bei seiner Veranlagung genau sein Einkommen nach den Büchern angegeben. Er hat sich bereit erklärt, diese Bücher vorzulegen. Die Einschätzungskommission hat es aber nicht für notwendig gefunden, sich diese Bücher anzusehen, sondern hat ihn einfach um etwa das Dreifache höher eingeschätzt, als er selbst angegeben. (Hört! Hört!) Das ist meiner Ansicht nach nichts anderes als ein gesetzwidriges Verfahren, und dagegen möchte ich entschieden Verwahrung einlegen. Und wenn andererseits wegen kleiner Fehler in der Buchführung die ganze Buchführung verworfen wird, so halte ich das nicht für richtig, sondern die Buchführung ist, wenn sie auch kleine Fehler enthalten sollte, immer die beste Handhabe um festzustellen, was an Einkommen tatsächlich vorhanden ist. Ich glaube nicht, daß wir auf diese Weise die Zufriedenheit im Lande fördern; sondern ich glaube vielmehr, daß der Ruf, der meines Wissens im Lande leider vielfach ertönt: „Los von Oldenburg!“ durch diese Art der Einschätzung gefördert wird. Ich bin der Meinung, daß, wenn es sich herausstellt — das ist mir von sehr glaubwürdiger Seite im Lande bestätigt worden — daß der Grund und Boden im Fürstentum Lübeck wesentlich höher zu den Lasten herangezogen wird, als in den benachbarten holsteinischen Teilen, daß dadurch die mangelnde Zuneigung zu Oldenburg bei uns nicht gestärkt werden wird.

Dann wird gesagt — Herr Abg. Voß hat durch seine Worte gewissermaßen dem vorgebeugt — man sollte auf die Klagen gegen die Beamten nicht viel geben, diese wären selbstverständlich bestrebt, die Gleichmäßigkeit in der Einschätzung zu erzielen. Das wissen wir ja alle, das bezweifelt kein Mensch, daß die Beamten im guten Glauben gehandelt haben. Die Frage ist nur die, ob sie mit genügendem Verständnis gehandelt und genügende Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse genommen haben. Es ist nach meiner Ueberzeugung viel zu wenig Rücksicht genommen auf die benachbarten Pachtverhältnisse, um zu sehen, wie dort die Erträge aus dem Grund und Boden sind. Die Krongutverwaltung wird ja beispielsweise darüber Auskunft geben können, daß die Pachtpreise in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern gefallen sind. (Hört! Hört!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 4, 5 und 6 und



gebe zunächst das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. **Voß**.

Berichterstatter Abg. **Voß**: M. H.! Ich muß zunächst konstatieren, daß der Ruf: „Los von Oldenburg!“ meines Wissens im Fürstentum Lübeck bisher noch nicht laut ertönt ist. (Hört! Hört! — Zuruf: Sind Sie Berichterstatter?) Jawohl, Herr Müller (Nughorn)! Haben Sie etwas dagegen? Ich fasse so auf, daß die Ausführungen des Herrn Abg. v. Levegow auch gegen mich als Berichterstatter gerichtet sind. Und weil ich sie nicht anerkennen kann, so hebe ich nochmals hervor, daß der Ruf „Los von Oldenburg!“ in weiteren Kreisen des Fürstentums Lübeck keineswegs ertönt ist. (Hört! Hört!) Weiter will ich darauf nicht eingehen.

Die Klagen über hohe Steuern im Fürstentum Lübeck sind gewiß teilweise berechtigt — das habe ich auch gesagt — denn manche sind vielleicht zu hoch eingeschätzt. Das wird sich im Laufe der Zeit zeigen, wenn erst der Nachweis geliefert worden ist im Wege der Reklamation. Bis dahin kann ich auf die Klagen über zu hohe Einschätzung nicht viel geben. Diese Klagen kommen hauptsächlich vom Lande, weil man auf dem Lande tatsächlich bisher zu niedrig eingeschätzt worden ist. Das geht auch aus der uns vorgelegten Uebersicht hervor. Die Erträge aus der Einkommensteuer auf dem Lande waren außerordentlich minimal nach der alten Einschätzung. Darin lag zweifellos eine Ungerechtigkeit gegenüber den städtischen Gemeinden, die annähernd richtig geschätzt waren. Jetzt sind die Landgemeinden auch richtig eingeschätzt worden, und das ist doch nicht allein durch die Beamten geschehen, sondern unter Beihilfe der Beamten durch die Schätzungsausschüsse. Dies soll man nicht vergessen. Ich glaube doch, daß es richtig sein wird, daß man in Zukunft noch mehr auf eine gute Buchführung innerhalb der Landwirtschaft sehen wird. Wenn es auch wohl richtig ist, daß manche schon jetzt eine Buchführung haben — vielleicht mehr als im Herzogtum — so möchte ich doch glauben, daß sie hier und da noch verbesserungsbedürftig ist; und man soll auch nicht glauben, daß jede Buchführung, die vorgelegt worden ist, einwandfrei war.

Aber Herr Abg. v. Levegow hat auch nicht dagegen gesprochen, daß diese Position anders normiert wird, als der Ausschuß beantragt. Er ist auch einverstanden mit den 75%. Wir haben auch sonst von keiner Seite einen Widerspruch gehört. Ich darf also annehmen, daß der Landtag den Antrag des Ausschusses, nur 75% zu erheben, genehmigen wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4:

Der Landtag wolle beschließen, daß nur 75% der Einkommen- und Vermögenssteuer erhoben werden, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 4 ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die die Anträge 5 und 6, die das Fazit dieses Antrages ziehen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch die Anträge 5 und 6 sind angenommen.

Folgt der Antrag 7:

Annahme der §§ 23 bis 27.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und §§ 23 bis 27. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme des § 28.

Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich auch hier die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 9:

Streichung des § 29 des Voranschlages.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 29. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 10:

Annahme des § 30 mit der Aenderung, daß statt 85000 *M* 135000 *M* eingestellt werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Damit ist der Titel „Einnahmen“ erledigt. Wir kommen nunmehr zu dem Abschnitt „Ausgaben“. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. v. Levegow ein. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Funch das Wort.

Abg. **Funch**: Ich beantrage Vertagung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Jawohl!) Der Landtag ist also damit einverstanden, daß die Sitzung abgebrochen wird. Dann kündige ich die nächste Sitzung auf morgen früh 10 Uhr an. Zunächst ist Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Dann werde ich mir erlauben, noch einige Sachen des Landeskulturfonds und einige andere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr.)

